

Jahresbericht des Sozialamtes 2005

Ausgewählte soziale Entwicklungen in der Stadt Chemnitz

Juli 2006

Stadtverwaltung Chemnitz, Sozialamt, Annaberger Str. 93, 09120 Chemnitz
Tel. 0371 488-5001, Fax 0371 488-5099

1	Einführung.....	3
1.1	Allgemeines.....	3
1.2	Zu den Veränderungen der sozialen Gesetzgebung	3
2	Haushaltssituation	4
3	Zusammenarbeit mit den Verbänden und Vereinen der freien Wohlfahrtspflege	6
4	Arbeitsschwerpunkte der sozialen Dienstleistung des Sozialamtes im Jahr 2005	9
4.1	Existenzsichernde Leistungen nach SGB II und SGB XII.....	9
4.1.1	Leistungen nach dem SGB II – Arbeitslosengeld II und Sozialgeld.....	9
4.1.2	Existenzsichernde Leistungen nach SGB II und XII	12
4.1.3	Ausgaben der Stadt für SGB II und XII.....	18
4.2	Seniorenhilfe	20
4.2.1	Besondere Wohnformen für Senioren.....	21
4.2.2	Begegnungsstätten für Senioren und Bürgertreffs	22
4.3	Behindertenhilfe	23
4.4	Hilfe für Spätaussiedler, Flüchtlinge und sonstige ausländische Einwohner.....	25
4.4.1	Aufnahme von Spätaussiedlern, jüdischen Emigranten und Asylbewerbern .	25
4.4.2	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	26
4.4.3	Leistungen nach der Garantiefondsrichtlinie des BMFSFJ.....	28
4.4.4	Angebote der Beratung und sozialen Betreuung ausländischer Einwohner	28
4.5	Hilfen für Wohnungslose	29
4.6	Wohngeld und einkommensabhängige Zusatzförderung.....	34
4.7	Chemnitzpass	35

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Zu den Aufgaben des Sozialamtes der Stadt Chemnitz gehört nicht nur die Gewährung von sozialen Leistungen und Unterstützungen, sondern zugleich die Berichterstattung zu Lebenslagen und sozialen Entwicklungen in der Kommune.

Die wichtigste und auch öffentlich zugängliche Informations- und Datenzusammenstellung ist der jährliche Bericht des Sozialamtes, der nunmehr das 14. Mal dem Stadtrat und der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Anliegen ist es dabei, nicht nur zurückliegende Entwicklungen darzustellen, sondern zugleich Anregungen für Planungen und Prognoseentscheidungen zu geben. Grundlage der quantitativen Darstellungen sind Angaben der Stadtverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit und der freien Träger der Wohlfahrtspflege, die fester Bestandteil der sozialen Arbeit in Chemnitz sind.

Folgerichtig stehen am Beginn des Berichtes Informationen und Angaben zur Landschaft der im Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes geförderten sozialen Dienste und ihrer Träger sowie zum finanziellen Volumen der Hilfen und Leistungen im Kontext des kommunalen Haushaltes.

Im Folgenden werden dann Ergebnisse und Wirkungen sozialer Arbeit in ausgewählten Feldern quantitativ dargestellt. Auf umfangreiche qualitative Darstellungen und Erläuterungen wurde – wie in den Berichten 2003 und 2004 - weitgehend verzichtet. Allerdings besteht jederzeit die Möglichkeit, dies in Gremien oder Fachgesprächen zu ergänzen.

1.2 Zu den Veränderungen der sozialen Gesetzgebung

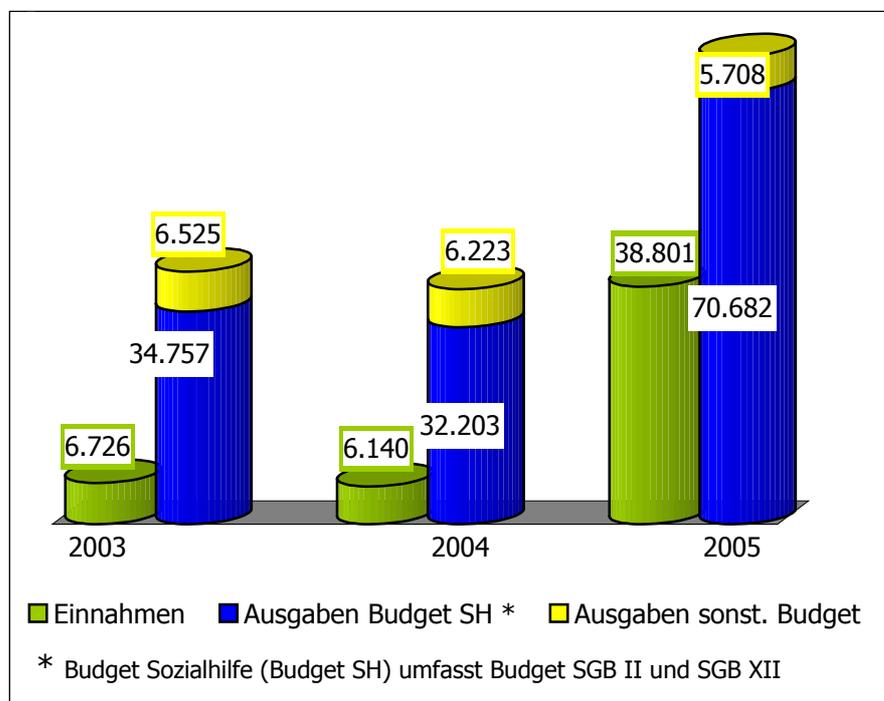
Zu den unerlässlichen Zwecken der Berichterstattung gehört es, Entwicklungen und Tendenzen über längere Zeiträume darzustellen und daraus Prognosen und Konsequenzen abzuleiten. Dies ist allerdings nur möglich, wenn wirklich vergleichbare Daten und Größen miteinander in Beziehung gebracht werden. Mit dem In-Kraft-Treten der Reformen in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik im Jahr 2005 ist eine solche Vergleichbarkeit in vielen Feldern der Berichterstattung nicht mehr ohne weiteres gegeben. Waren bisher die Sozialhilfedaten eine geeignete Information, um soziale Situationen global oder auch stadtteilweise darzustellen, so müssen nunmehr die Auswertungen verschiedener existenzsichernder Sozialleistungen betrachtet werden:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II,
- Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII sowie
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Gleichzeitig sind die veränderten finanziellen Zuständigkeiten sowie Erstattungsregelungen zu berücksichtigen und es darf nicht unerwähnt bleiben, dass im ersten Jahr nach Einführung der Reform dringend erforderliche Daten nicht oder nicht ausreichend valide zur Verfügung standen. Insoweit steht die Berichterstattung zunächst „auf tönernen Füßen“. Die Leser und Nutzer des Berichtes sollten die „Bruchstellen“ im Zahlenmaterial stets berücksichtigen und ihre Schlussfolgerungen sehr sorgfältig ziehen.

2 Haushaltssituation

Abbildung 1: Verwaltungshaushalt des Sozialamtes der Jahre 2003 bis 2005 (Angaben in T€)¹

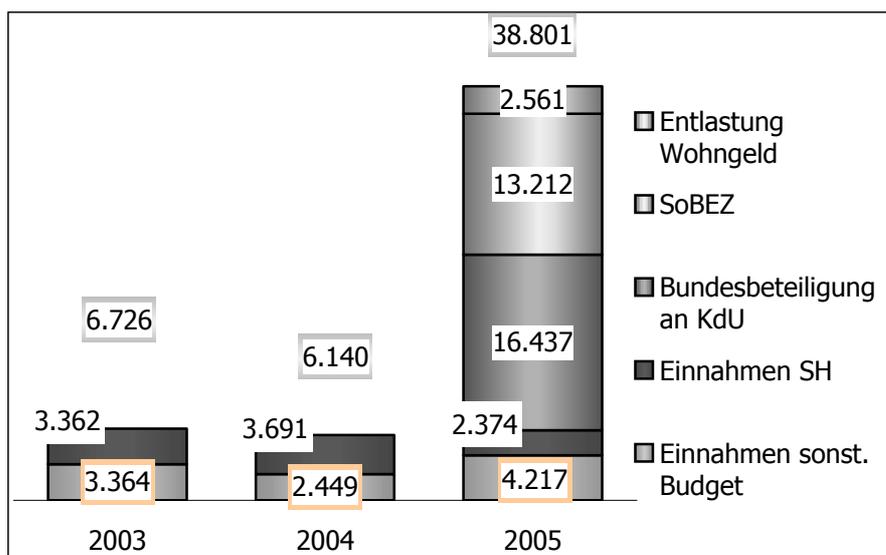


Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Haushalt

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) wechselten der überwiegende Teil der bisherigen Sozialhilfeempfänger wie auch sämtliche Arbeitslosenhilfeempfänger und deren Angehörige in das neue Leistungssystem, wobei die Kommune zuständig ist für die Leistungen der Unterkunft sowie einmalige Leistungen für alle anspruchsberechtigten Personen. Aufgrund der hohen Zahl ehemaliger Arbeitslosenhilfeempfänger und zusätzlicher - bisher in keinem Leistungssystem erfasster - Personen stieg das kommunale Ausgabenvolumen um mehr als das Doppelte.

Gleichzeitig erhöhten sich jedoch auch die Einnahmen, da Ausgleichszahlungen des Landes und des Bundes zur „Abfederung“ der kommunalen Belastungen gesetzlich eingeführt wurden.

¹ Ausgaben im Folgenden immer ohne Personalkosten, innere Verrechnungen, Steuerumlage und kalkulatorische Kosten (Abschreibungen und Zinsen)

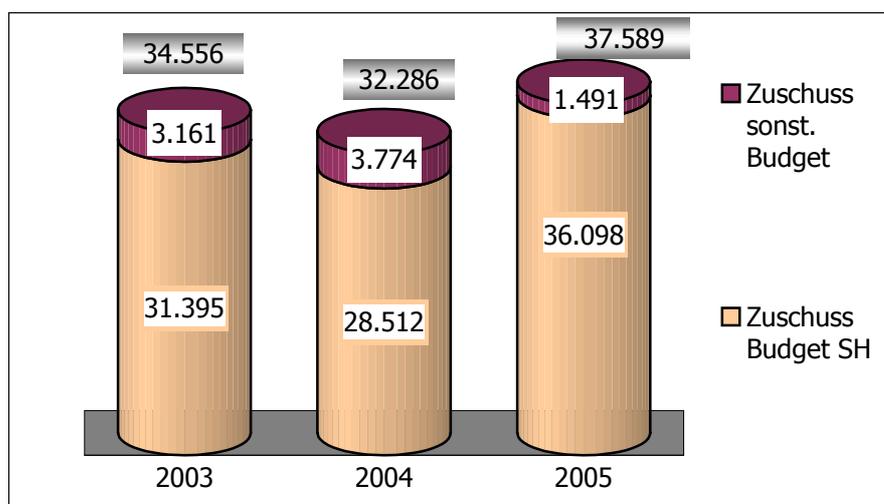
Abbildung 2: Einnahmen im Verwaltungshaushalt des Sozialamtes 2005

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Haushalt

Aufgrund der hohen finanziellen Belastung der Kommunen durch die Unterkunftskosten beteiligte sich der Bund in den Jahren 2005 und 2006 mit 29,1 % an diesen Ausgaben. Fraglich ist, ob diese gesetzliche Regelung in den Folgejahren bestehen bleibt.

Die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen (SoBEZ) sind Bundesmittel, die vom Sächsischen Staatsministerium für Finanzen nach einem speziellen Schlüssel auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt werden, ergänzt durch finanzielle Umverteilung von Ersparnissen des Landes bei der Wohngeldfinanzierung².

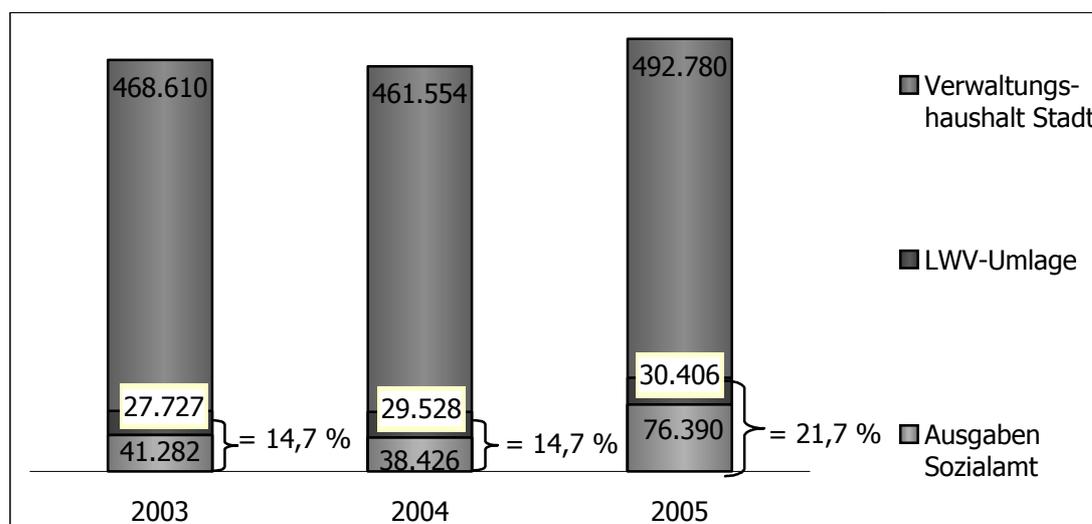
Trotzdem erhöhte sich der Zuschuss, den die Kommune leisten muss, gegenüber dem bisherigen System (2004) um 5.303 T€.

Abbildung 3: Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt des Sozialamtes der Jahre 2003 bis 2005 (Angaben in T€)

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Haushalt

² Kein Wohngeld erhalten ab 2005 alle Leistungsbezieher nach SGB II und SGB XII.

Abbildung 4: Anteil der Ausgaben des Sozialamtes an den Gesamtausgaben der Stadt Chemnitz der Jahre 2003 bis 2005 (Angaben in T€)



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Haushalt

3 Zusammenarbeit mit den Verbänden und Vereinen der freien Wohlfahrtspflege

Durch das Sozialamt wurden im Jahr 2005 55 soziale Dienste und 15 Selbsthilfegruppen gefördert. Nach der Einführung des SGB II und XII machte sich zum einen die Umschreibung der gesetzlichen Grundlagen der Vereinbarungen zur Förderung erforderlich, zum anderen wurde der Prozess der Umstellung auf Einzelfallförderung am Beispiel der Schuldnerberatungsstellen in freier Trägerschaft im Jahr 2005 fortgesetzt. Es wurden demnach Vereinbarungen nach § 75 SGB XII für den ambulanten und offenen Bereich geschlossen, wobei der § 93 d Abs.2 BSHG für den Freistaat Sachsen seine Gültigkeit behält, bis entsprechend § 79 SGB XII ein neuer Rahmenvertrag geschlossen worden ist. Neu in diesen Kreis der Vereinbarungen wurde die Förderung der Begegnungsstätten aufgenommen. Bisher als Fördervereinbarungen auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie des Sozialamtes geschlossen, stehen diese Vereinbarungen nunmehr auf den Füßen einer unbefristeten Förderung entsprechend § 71 (1) und (2) SGB XII.

Die Förderung der Selbsthilfegruppen gestaltete sich auf der Grundlage der gemeinsamen Fachförderrichtlinie Selbsthilfe des Gesundheitsamtes und des Sozialamtes. Die Selbsthilfegruppen erhielten Bewilligungsbescheide sowie zusätzlich zur kommunalen Förderung eine Landesförderung, welche über die Kommune beantragt und ausgereicht wird.

Zusätzlich zu den Zuwendungen für soziale Dienste besteht gemäß Fachförderrichtlinie Sozialamt die Möglichkeit zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Jahresverlauf. Auch im Jahr 2005 wurde diese Möglichkeit der Förderung rege in Anspruch genommen.

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl der geförderten sozialen Dienste und Selbsthilfegruppen nach Jahren

	2002	2003	2004	2005
Anzahl soziale Dienste	64	66	55	54
Selbsthilfegruppen	16	15	17	16

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Wohlfahrtspflege

Tabelle 2: Vom Sozialamt im Jahr 2005 geförderte soziale Dienste mit Vereinbarungen nach § 75 SGB XII

Leistungstyp	Träger des sozialen Dienstes
Hilfen nach § 11 SGB XII	
Soziale Schuldnerberatung	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V. Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Beratung und Unterstützung zur Überwindung persönlicher Notlagen; Befähigung zum Erhalt von Sozialleistungen	Arbeitslosenverband, Landesverband Sachsen e. V., Koordinierungsbüro Chemnitz e. V.
Sozialpädagogische Betreuung von Spätaussiedlern im Übergangwohnheim	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
Sozialpädagogische Betreuung jüdischer Emigranten im Übergangwohnheim und im eigenen Wohnraum	AG In- und Ausländer e. V.
Beratung und Betreuung von jüdischen Emigranten im Übergangwohnheim	Jüdische Gemeinde Chemnitz
Hilfen nach § 54 SGB XII	
Interdisziplinäre Frühförderung und Beratungsstelle Chemnitz (Einzelfallpauschale)	Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz
Familienentlastender Dienst (Einzelfallpauschale)	Vereinigung zur Förderung autistischer Menschen e. V.
Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte	„Weißer Stock“ Förderverein für die Beratungsstelle
Beratungsstelle für Behinderte	Sozialverband VdK Sachsen e. V., Kreisverband Chemnitz
Ambulanter Behindertendienst mit Beratungsstelle für Gehörlose	Stadtverband der Gehörlosen Chemnitz e. V.
Ambulanter Behindertendienst (FED mit Tagesstrukturierung und Selbsthilfeeinzeltherapie)	Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Chemnitz und Umgebung e. V.
Ambulanter Behindertendienst für chronisch und mehrfachgeschädigte Suchtmittelabhängige mit Tagestreff	Verein zur Integration psychosozial behinderter Menschen Chemnitz e. V. (VIP)
Ambulanter Behindertendienst mit integrierter Beratungsstelle (Mobile Behindertenhilfe)	Stadtmission Chemnitz e. V.
Ambulanter Behindertendienst mit FED und Freizeitclub	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Chemnitz und Umgebung e. V.

Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 68 SGB XII	
Beratungsstelle für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen	Stadtmission Chemnitz e. V.
Beratungsstelle für Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige	Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Tagesstrukturierendes Angebot für besondere Personengruppen mit zusätzlichem Beratungsangebot/Straßensozialarbeit	Stadtmission Chemnitz e. V.
Vorbeugende und nachgehende Hilfe gemäß §§ 15, 68 SGB XII	Stadtmission Chemnitz e. V.
	Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Chemnitz e. V.
	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
	Verein zur Integration psychosozial behinderter Menschen Chemnitz e. V. (VIP)
Langzeitwohnen / Oberfrohnauer Straße	VIP / BBAS (Betreibervertrag)
Clearingphase für wohnungslose junge Volljährige in sachlicher Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers	Selbsthilfe 91 Chemnitz e. V.
Hilfen nach §§ 71 (1) und (2) und 75 SGB XII	
bis 01.04.2005 Sozialstationen / kommunaler Zuschuss für Sozialarbeiterstelle	Caritas
	Heim gGmbH
	Volkssolidarität e. V.
	Volkssolidarität e. V.
	Stadtmission
<i>Seniorenbegegnungsstätten (bisher Fördervereinbarung)</i>	
Rembrandtdeck	AWO
Scheffelstraße	Volkssolidarität e. V.
Einsiedel	Volkssolidarität e. V.
Leipziger Straße	AWO
Treff am Wind	Selbsthilfe 91 e. V.
Wenzel-Verner-Straße	Solidar- und Lebenshilfe
Bruno-Granz-Straße	DRK
Clausstraße	Volkssolidarität e. V.
Regensburger Straße	Volkssolidarität e. V.
Limbacher Straße	Volkssolidarität e. V.
Hilbersdorfer Straße	Volkssolidarität e. V.
Ludwig-Kirsch-Straße	ASB
Ulbrichtstraße	DRK

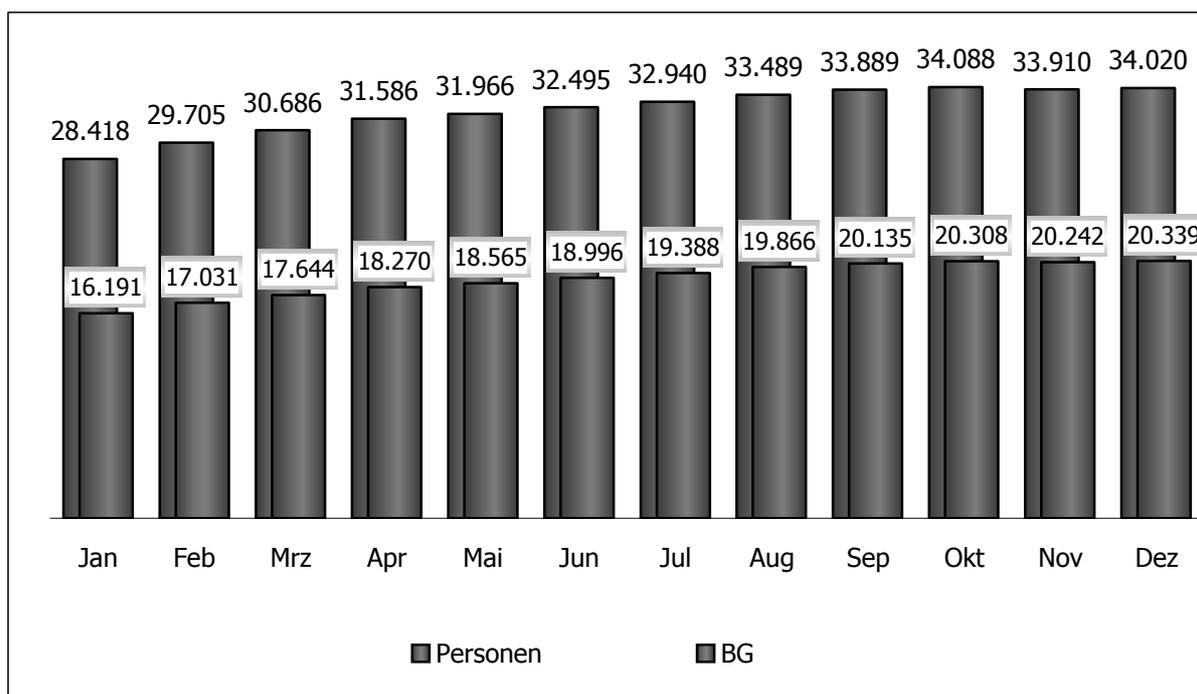
Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Wohlfahrtspflege

4 Arbeitsschwerpunkte der sozialen Dienstleistung des Sozialamtes im Jahr 2005

4.1 Existenzsichernde Leistungen nach SGB II und SGB XII

4.1.1 Leistungen nach dem SGB II – Arbeitslosengeld II und Sozialgeld

Abbildung 5: Leistungsempfänger SGB II – Personen und Bedarfsgemeinschaften (BG) im Verlauf des Jahres 2005



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

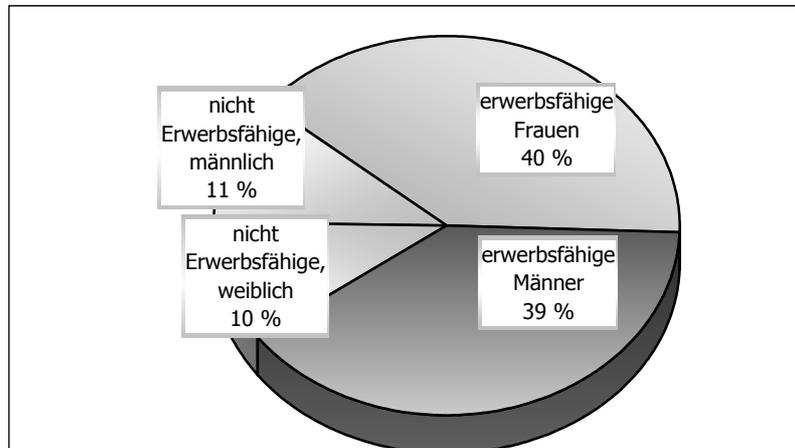
Abbildung 5 zeigt sowohl den hohen Anfangsbestand an Leistungsempfängern nach SGB II als auch das (vor allem in der ersten Jahreshälfte) stetige Ansteigen. Bei der Planung wurde, ausgehend vom Bestand an Sozialhilfeempfängern und Arbeitslosenhilfeempfängern, mit etwa 13.700 Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Politisch umstritten und fachlich nicht abschließend zu klären sind die Ursachen für den enormen Fallzahlenanstieg gegenüber dieser Planung.

Zu den Ursachen gehören:

- höhere Regelleistungen als in der ehemaligen Sozialhilfe (282 €) im SGB II und XII,
- deutlich (bis zu 8-mal) höhere Vermögensfreigrenzen im SGB II als in der ehemaligen und derzeitigen Sozialhilfe (331 €),
- höherer „Bekanntheitsgrad“ des neuen Leistungssystems, Abschmelzen der verdeckten Armut,
- Einbeziehung von Selbstständigen in das Leistungssystem,
- Lohnabsenkungen in der Wirtschaft und damit ein hoher Anteil von „Aufstockern“,
- einführungsbedingte Überprüfungsdefizite,
- Leistungsmissbrauch.

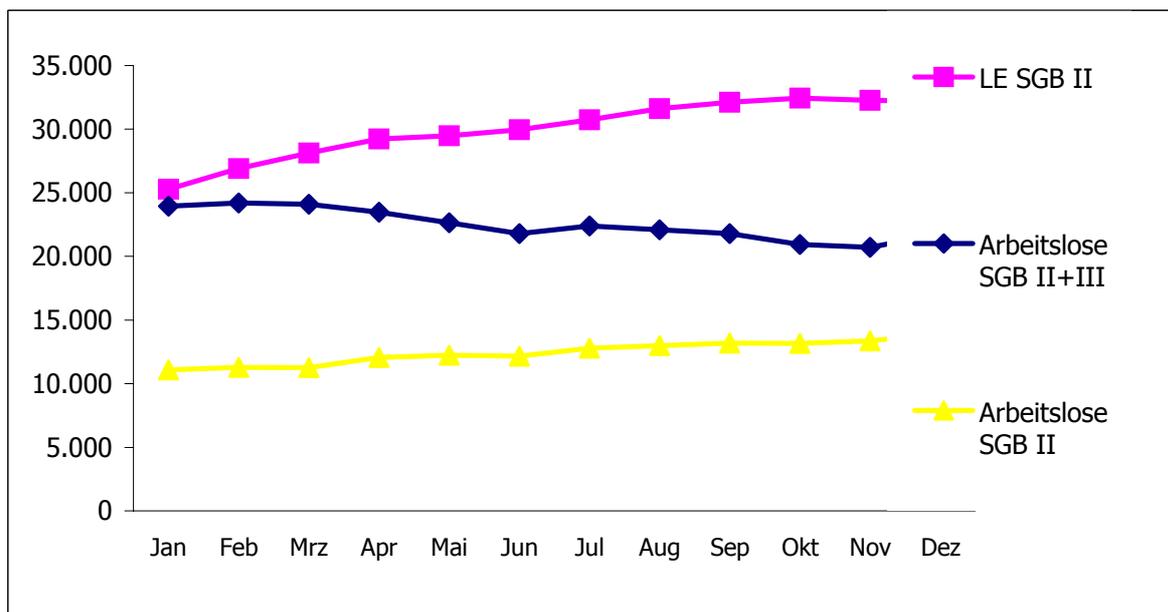
Eine nach Stadtteilen gegliederte Darstellung ist aus datentechnischen Gründen (noch) nicht möglich.

Abbildung 6: Empfänger von Leistungen nach SGB II nach Status und Geschlecht zum 31.12.2005



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

Abbildung 7: Leistungsempfänger (LE) SGB II und Arbeitslose mit Arbeitslosengeld (SGB III) bzw. Arbeitslosengeld II (SGB II) im Jahresverlauf 2005

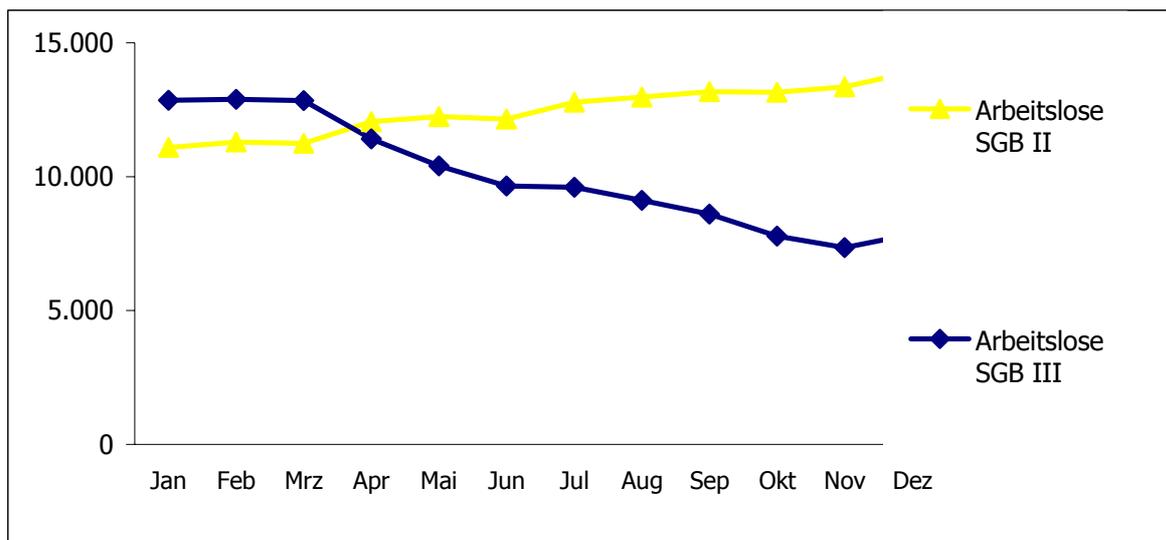


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

Abbildung 7 verdeutlicht die unterschiedlichen Entwicklungen der Arbeitslosenzahlen für die beiden Gesetze SGB II und XII (nach veränderter Definition!³) und der Empfängerzahlen im Leistungsbezug nach SGB II.

³ Nicht als Arbeitslose zählen u. a. Erwerbsfähige, die an Beschäftigungs- und anderen Maßnahmen des „2. Arbeitsmarktes“ teilnehmen.

Abbildung 8: Arbeitslose mit Arbeitslosengeld (SGB III) bzw. Arbeitslosengeld II (SGB II) im Jahresverlauf 2005

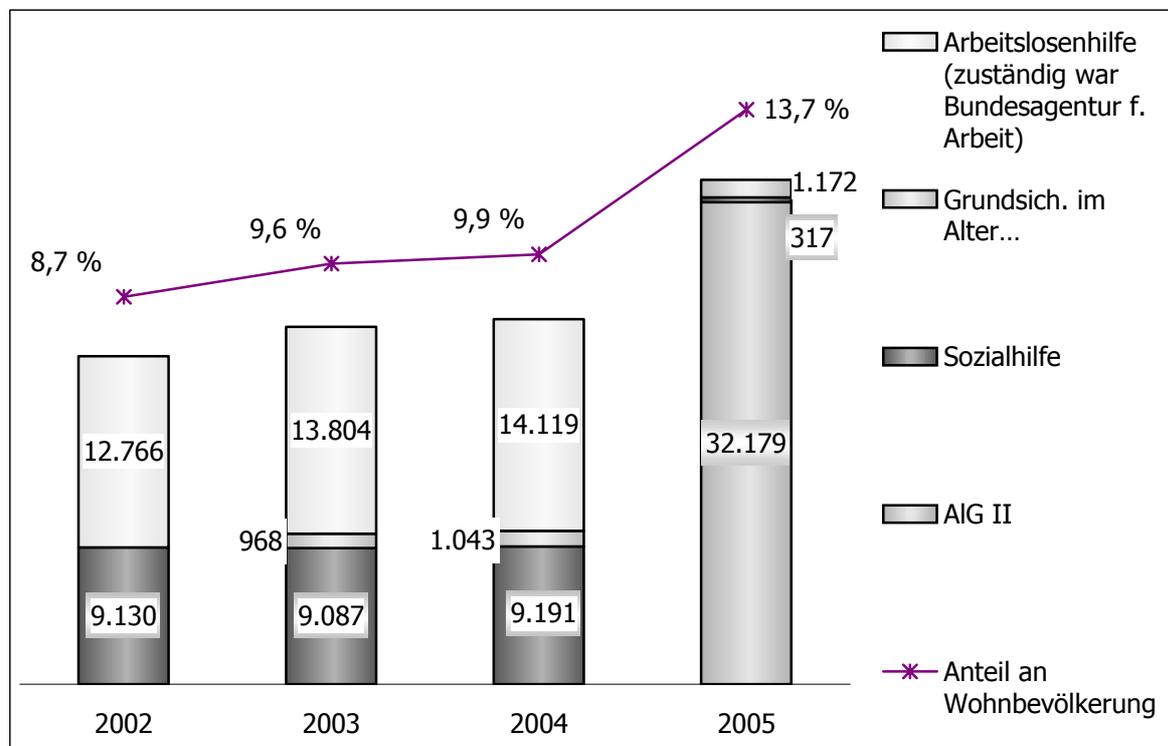


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

Die veränderte Rechtslage führt auch zu deutlichen Fallzahlverschiebungen zwischen SGB III und SGB II.

4.1.2 Existenzsichernde Leistungen nach SGB II und XII

Abbildung 9: Anzahl und Anteil der Leistungsempfänger im Jahresvergleich 2002 bis 2005, jeweils zum 31.12.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten; Stadt Chemnitz, Sozialamt

Die Übersicht zeigt eine summarische Darstellung aller Leistungsempfänger von existenzsichernden Leistungen nach SGB II und SGB XII (3. und 4. Kapitel) im Vergleich zum bisherigen System (bis 2004) mit den Leistungsgesetzen

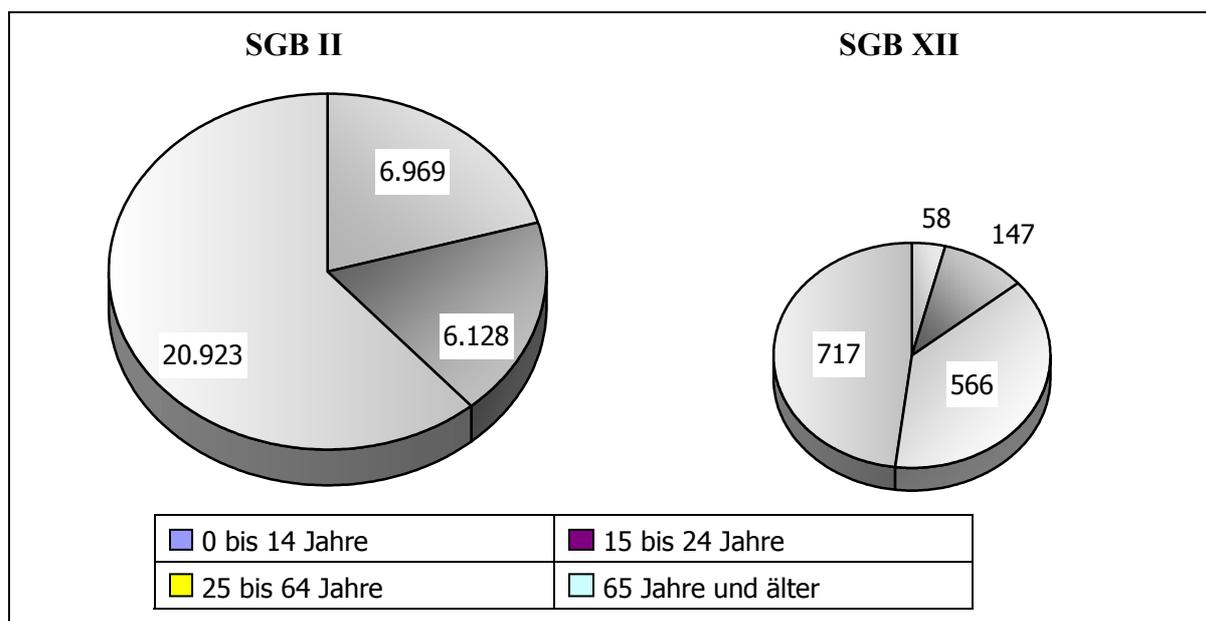
- Sozialhilfe (BSHG),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) sowie
- Arbeitslosenhilfe (SGB III).

Tabelle 3: Empfänger von existenzsichernden Leistungen nach Alter, jeweils zum 31.12.

Altersgruppe	2003	2004	2005	
	BSHG und GSiG	BSHG und GSiG	SGB XII (HLU und GSi)	SGB II
0 bis 14 Jahre	3.018	3.030	58	6.969
15 bis 24 Jahre	1.978	2.204	147	6.128
25 bis 64 Jahre	4.709	4.392	566	20.923
65 Jahre und älter	737	722	718	0
Gesamt	10.442	10.348	1.489	34.020

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt; Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

Abbildung 10: Altersgruppen der Empfänger von existenzsichernden Leistungen zum 31.12.2005



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt; Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

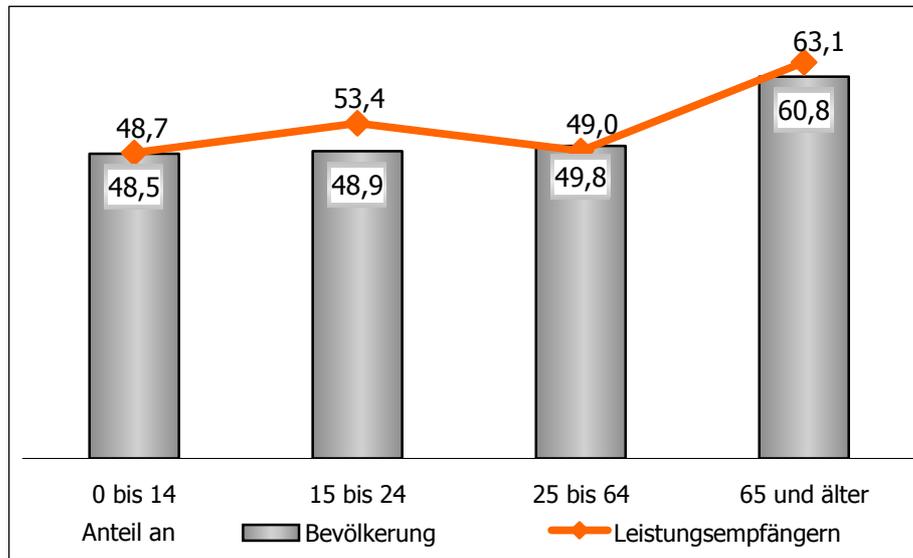
Tabelle 4: Empfänger von Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes jeweils zum 31.12. nach Altersgruppen und Geschlecht

	2003		2004		2005	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Hilfe zum Lebensunterhalt - Sozialhilfe						
gesamt	5.033	4.086	5.108	4.129	143	174
Altersgruppe						
0 bis 14 J.	1.480	1.538	1.488	1.542	33	25
15 bis 24 J.	1.181	690	1.318	814	7	17
25 bis 64 J.	2.322	1.789	2.295	1.729	101	132
65 J. und älter	50	69	27	67	2	0
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung						
gesamt	593	430	641	470	650	522
Altersgruppe	Anspruchsberechtigt sind nur Personen im Alter über 18 Jahre.					
18 bis 24 J.	46	61	44	71	46	77
25 bis 64 J.	147	151	192	176	153	180
65 J. und älter	400	218	405	223	451	265
Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II						
gesamt	Gesetz ist in Kraft seit 01.01.2005				16.953	17.067
Altersgruppe *						
0 bis 14 J.					3.388	3.581
15 bis 24 J.					3.264	2.800
25 bis 64 J.					10.194	10.565
65 J. und älter					0	0

*Eine Aufteilung nach den obigen Altersgruppen über 14 Jahre liegt zurzeit nur für die erwerbsfähigen Hilfeempfänger vor.

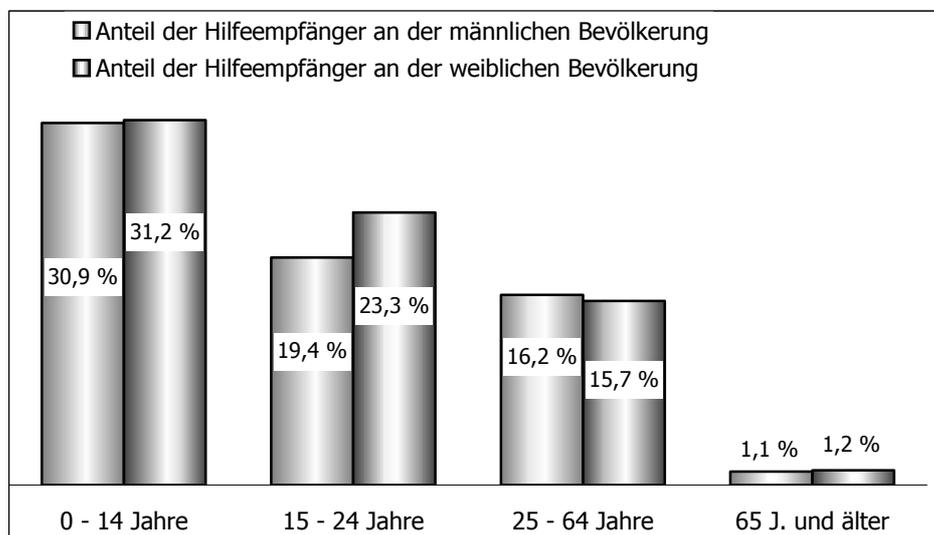
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten; Stadt Chemnitz, Sozialamt

Abbildung 11: Anteil von Frauen und Mädchen an der Bevölkerung und an den Leistungsempfängern existenzsichernder Hilfen der jeweiligen Altersgruppe zum 31.12.2005



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten; Stadt Chemnitz, Sozialamt

Abbildung 12: Anteil der Empfänger von existenzsichernden Leistungen an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe nach Geschlecht zum 31.12.2005

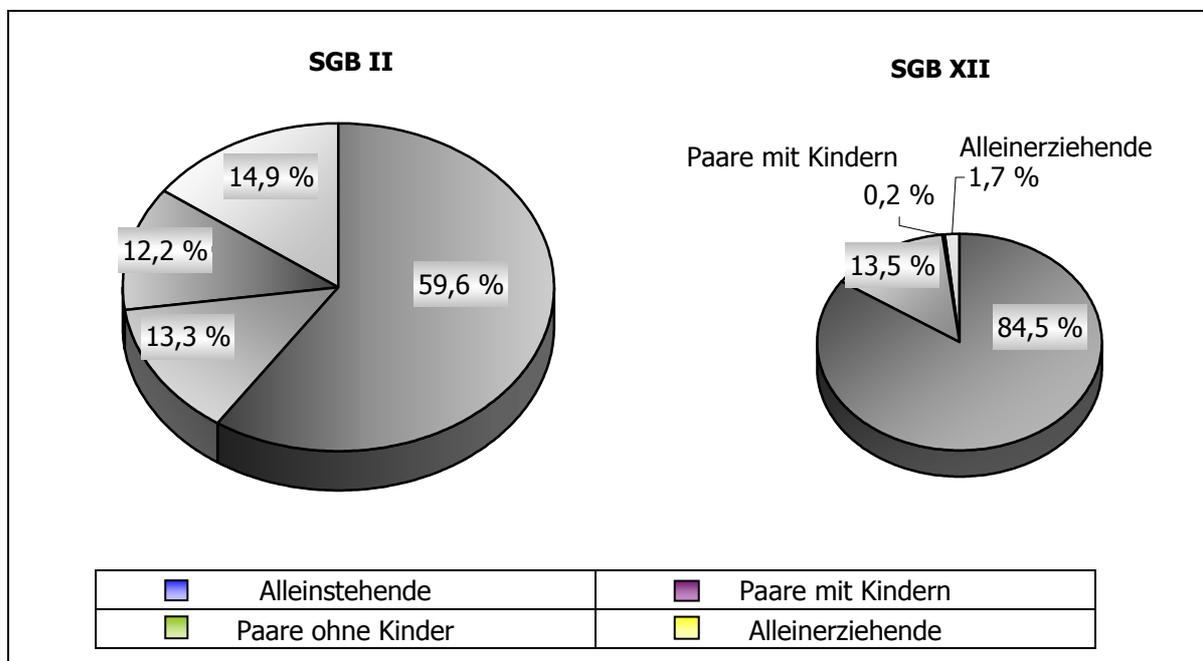


Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt und Bürgeramt (Einwohnermelderegister)

Tabelle 5: Typen von Bedarfsgemeinschaften jeweils zum 31.12.

	2003	2004	2005	
	BSHG	BSHG	SGB XII	SGB II
BG gesamt	4.583	4.727	1.288	20.339
darunter				
Alleinstehende	2.048	2.231	1.067	12.122
Ehepaare/eheähnliche Gemeinschaften ohne Kinder	403	402	170	2.710
Ehepaare/eheähnliche Gemeinschaften mit Kindern	693	675	3	2.475
Alleinerziehende	1.073	1.050	22	3.032

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt; Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

Abbildung 13: Typen von Bedarfsgemeinschaften in % aller Bedarfsgemeinschaften zum 31.12.2005

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt; Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

Auf den ersten Blick überraschend ist der augenscheinlich hohe Anteil der 1-Personen-Bedarfsgemeinschaften. Eine Erklärung findet sich für den Rechtskreis des SGB II in der Regelung, dass Jugendliche ab 18 Jahre - auch wenn sie noch im elterlichen Haushalt wohnen – eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden. Diese Bestimmung ist jedoch mit der Novellierung des SGB II im April 2006 geändert worden.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Für Menschen, die 65 Jahre und älter oder dauerhaft erwerbsgemindert sind, wurde 2003 eine eigenständige soziale Leistung zur Deckung des grundlegenden Bedarfs für den Lebensunterhalt eingeführt, um damit Sozialhilfebedürftigkeit bzw. Altersarmut zu vermeiden. Das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) galt bis zum 31. Dezember 2004. Seit 1. Januar 2005 ist diese Grundsicherung als Kapitel 4 Bestandteil des SGB XII.

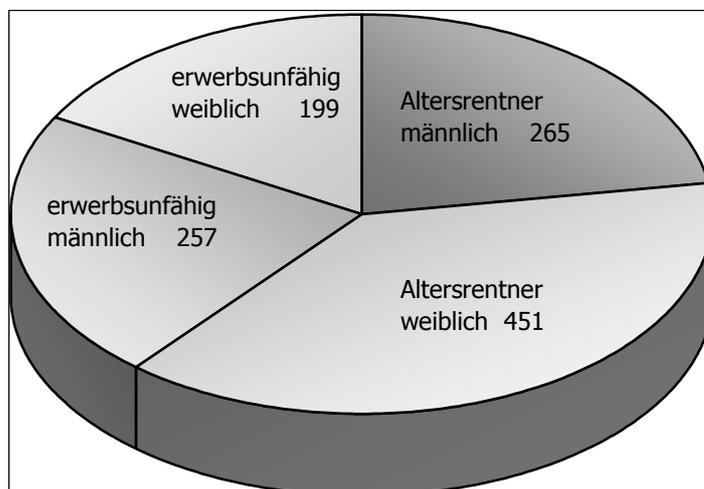
Tabelle 6: Leistungsempfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit jeweils zum 31.12.

	Empfänger gesamt	davon Altersrentner	davon Erwerbsunfähigkeits- rentner
2003	1.023	618	405
2004	1.043	628	483
2005	1.172	716	456

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Diese Statistik zeigt, dass bei einer stetig steigenden Anzahl von Menschen die bestehenden Rentenansprüche nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt damit zu bestreiten, oder aber keine gesetzlichen Rentenansprüche vorhanden sind (z. B. bei Selbstständigen).

Abbildung 14: Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zum Stand 31.12.2005



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Schuldnerberatung und Übernahme von Miet- und Energieschulden

Zu den Leistungen nach SGB II und SGB XII gehört auch die Schuldnerberatung für Menschen, die eingegangene Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllen können und dadurch in existenzielle Not geraten (z. B. Verlust von Konto oder Wohnung usw.).

Tabelle 7 zeigt die Zahl der Fälle (nicht Personen), in denen durch die Beratungsstellen der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V., des Caritasverbandes für Chemnitz und Umgebung e. V. und des Sozialamtes Schuldnerberatung bzw. Beratung zur Einleitung eines Privatinsolvenzverfahrens geleistet wurde.

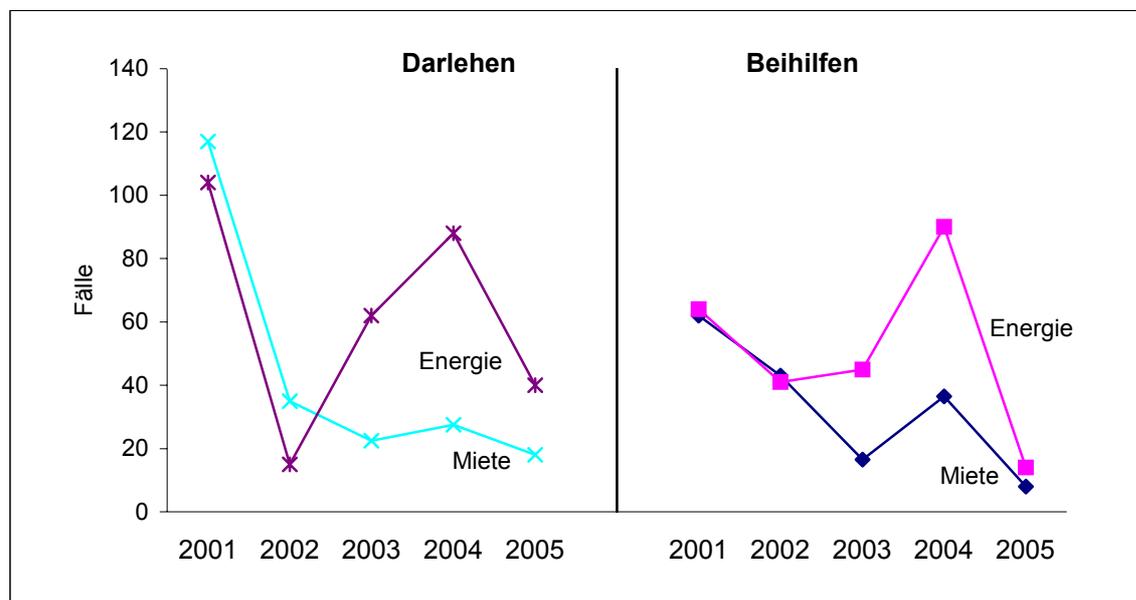
Tabelle 7: Fälle mit Schuldnerberatung bzw. Beratung zur Einleitung von Insolvenzverfahren

2003	2004	2005
1.898	1.658	1.996

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Zu den Hilfen zur Existenzsicherung gehört auch die Übernahme von Miet- und Energieschulden nach SGB II und SGB XII.

Abbildung 15: Übernahmen von Miet- und Energieschulden als Darlehen bzw. als Beihilfen (Fälle)



	Darlehen					Beihilfen				
	2001	2002	2003	2004	2005	2001	2002	2003	2004	2005
Miete	117	35	23	28	18	62	43	17	37	7,5
Energie	104	15	62	88	40	64	41	45	90	14

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt; Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

Im Jahr 2001 wurde die Bewilligungspraxis hierfür überprüft und neu geregelt. Seitdem konnten vorrangig durch zielgerichtete Schuldnerberatung und persönliche Hilfen die Selbsthilfepotentiale der Hilfesuchenden gestärkt und Notlagen ohne finanzielle Hilfen überwunden werden (z. B. durch Ratenzahlungen des Schuldners an Vermieter oder Energieversorgungs-

unternehmen). Der Anstieg der gewährten Darlehen und Beihilfen für Energie in den Jahren 2003 und 2004 ist u. a. zurückzuführen auf ein restriktiveres Vorgehen der Energieversorgungsunternehmen. Mit dem In-Kraft-Treten von SGB II und XII sank die Zahl der Anträge auf Übernahme von Mietschulden, da das Arbeitslosengeld II die Kosten der Unterkunft mit einschließt. Gleichzeitig sank die Zahl der Fälle, in denen die Anspruchsvoraussetzungen für die Übernahme von Energieschulden erfüllt waren.

Tabelle 7: Anzahl der Bedarfsprüfungen bei Leistungsgewährung nach BSHG/ SGB II und XII durch den Außendienst des Sozialamtes

2002	2003	2004	2005
1.534	1.753	1.312	1.198

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Sozialhilfe

Schwerpunkte der Bedarfsprüfungen durch Außendienstmitarbeiterinnen sind Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung von einmaligen Beihilfen, im Zusammenhang mit Kosten der Unterkunft, Prüfung, ob eine eheähnliche Gemeinschaft besteht, sowie der Verdacht auf Missbrauch von Sozialleistungen. Mit der Einführung von SGB II und XII wurde das Spektrum von einmaligen Leistungen stark reduziert, deshalb erfolgen in diesem Bereich auch wesentlich weniger Prüfungen.

4.1.3 Ausgaben der Stadt für SGB II und XII

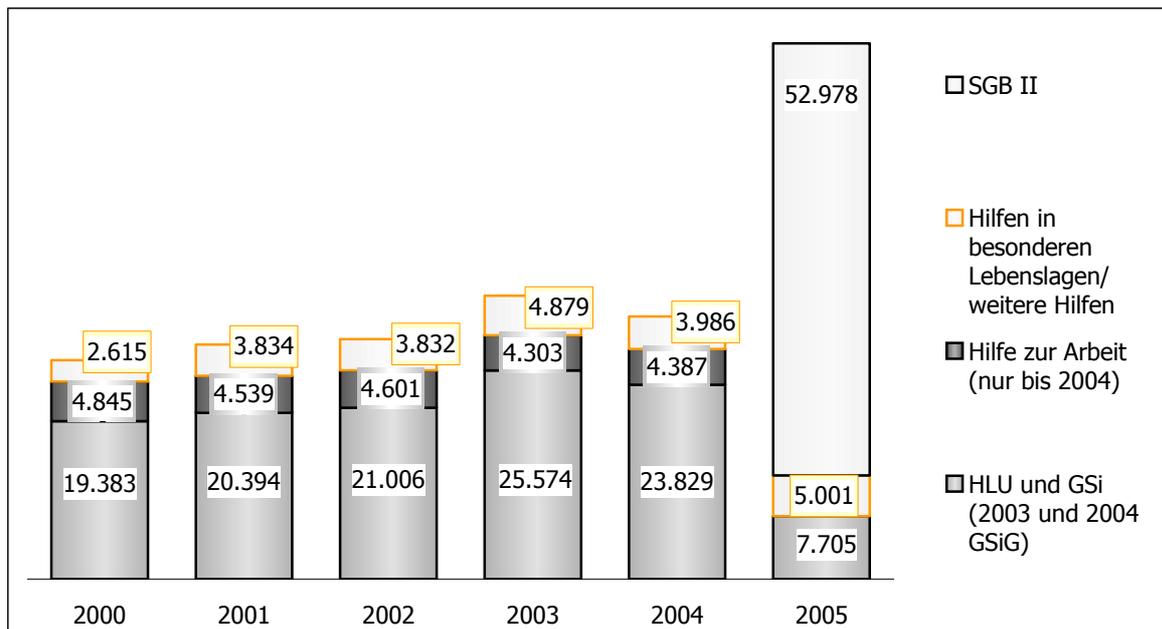
Tabelle 8: Einnahmen und Ausgaben der Stadt für SGB II (Kosten der Unterkunft, einmalige Leistungen, Eingliederungshilfen) in T€

	2005
Ausgaben gesamt	57.980
davon Kosten der Unterkunft (KdU)	56.618
Einnahmen gesamt	32.210
Beteiligung des Bundes an den KdU (29,1 %)	16.437
Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung (SoBEZ)	13.212
Weitergabe Entlastung Wohngeld	2.561

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

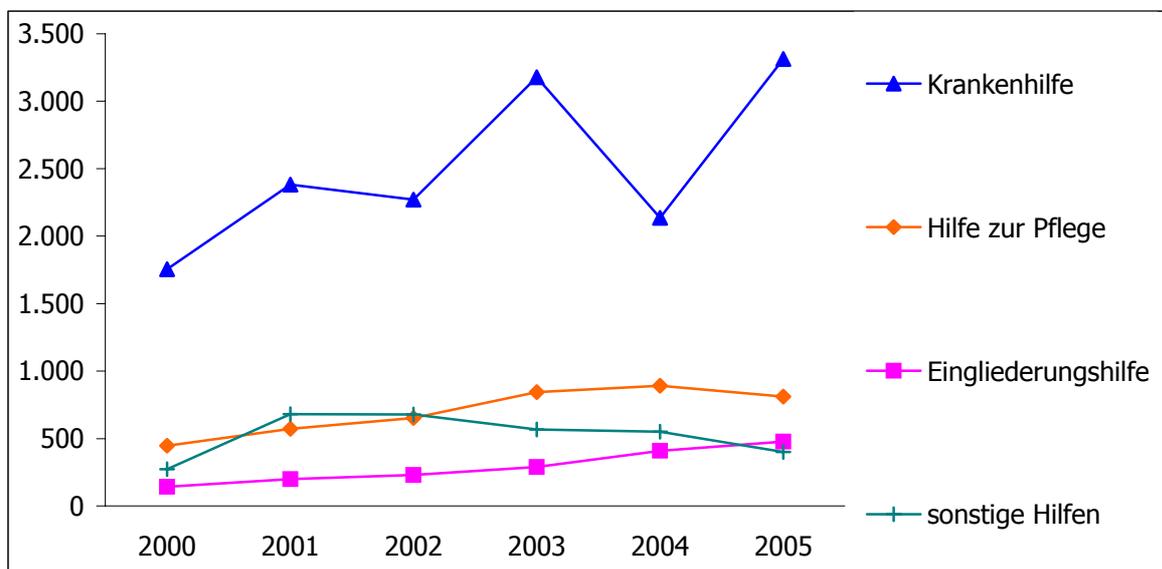
Nach dem SGB II haben die Kommunen die angemessenen Kosten der Unterkunft für alle Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld zu tragen. Da die Miethöhen in verschiedenen Teilen der Bundesrepublik Deutschland stark differieren, gibt es keine bundesweite Vorgabe, welche Kosten angemessen sind. Der Stadtrat Chemnitz beschloss deshalb am 22.09.2004 die Unterkunfts- und Heizungskostenrichtlinie der Stadt Chemnitz für Sozialleistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII (B-242/2004). Gegen Ende des Jahres 2005 wurde diese Richtlinie durch das Sozialamt überprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird in der Informationsvorlage I-43/2006 (Information zur Überprüfung der Wirksamkeit der Richtlinie der Stadt Chemnitz zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung nach den Sozialgesetzbüchern II und XII im Jahr 2005) vorgestellt.

**Abbildung 16: Ausgaben für Leistungen der Sozialhilfe und nach SGB II
Jahresvergleich in T€**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Abbildung 17: Entwicklung der Ausgaben für die einzelnen Hilfen in besonderen Lebenslagen/weiteren Hilfen nach den Kapiteln 5 bis 9 SGB XII in T€

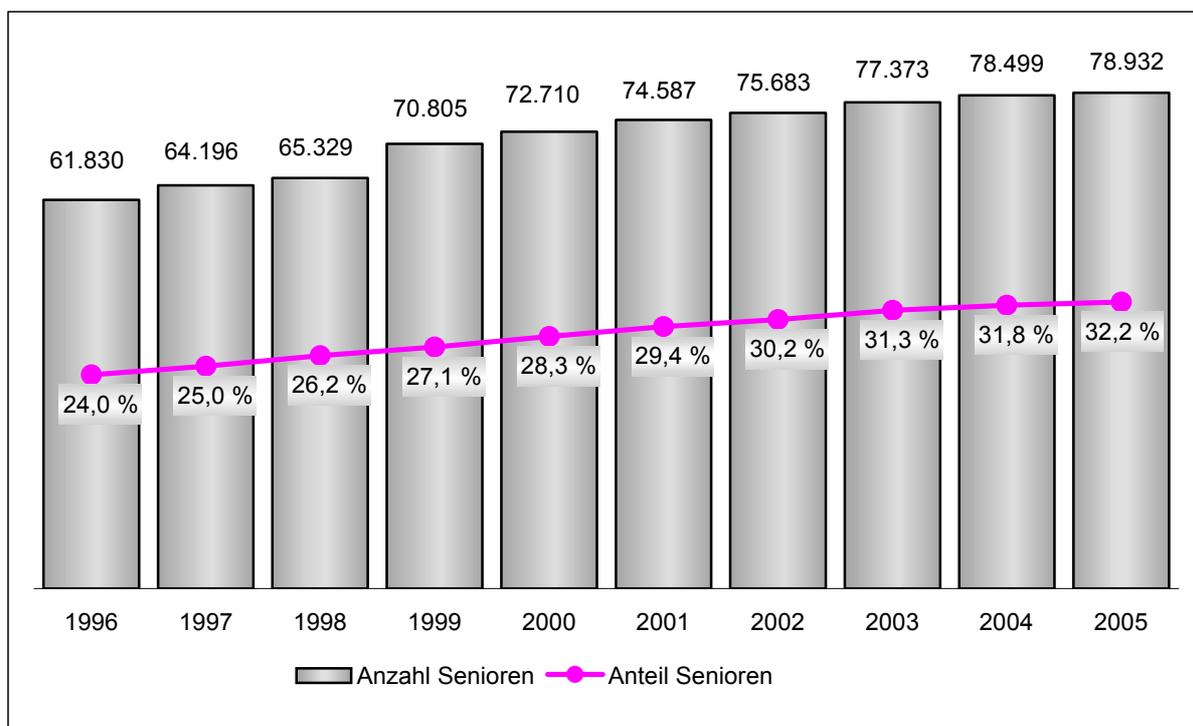


Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Seit der Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes zum 01.01.2004 erfolgt die Abrechnung der Krankenbehandlungskosten für Leistungsempfänger des BSHG bzw. SGB XII analog zur Abrechnung für gesetzlich Krankenversicherte. Diese Abrechnung erfolgt mit einer Zeitverzögerung von bis zu sechs Monaten. Dies führte dazu, dass ein Teil der Ausgaben für das Jahr 2004 erst 2005 abgerechnet und bezahlt wurde.

4.2 Seniorenhilfe

Abbildung 18: Anzahl und Anteil der Senioren (Einwohner im Alter von 60 Jahren und älter) an den Einwohnern der Stadt Chemnitz jeweils zum 31.12. des Jahres



Quelle: Stadt Chemnitz, Bürgeramt (Einwohnermelderegister)

Tabelle 9: Anteil der Altersgruppen an der Gesamtzahl der Senioren in % jeweils zum 31.12. des Jahres

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
60 bis 69	49,2	49,4	49,7	49,8	50,1	50,7	51,0	51,8	51,5	50,1
70 bis 84	42,2	41,6	41,3	41,2	41,3	41,4	41,7	41,9	42,0	42,6
85 und älter	8,6	9,0	9,0	9,1	8,6	7,9	7,2	6,3	6,5	7,4

Quelle: Stadt Chemnitz, Bürgeramt (Einwohnermelderegister)

4.2.1 Besondere Wohnformen für Senioren

Betreutes Wohnen

Tabelle 10: Anzahl und Kapazitäten von betreuten Wohnanlagen für Senioren

	2003	2004	2005
Wohnanlagen	37	39	37
Wohnungen	1.545	1.642	1.629

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Seniorenhilfe, Behindertenhilfe

Wohnen im Heim

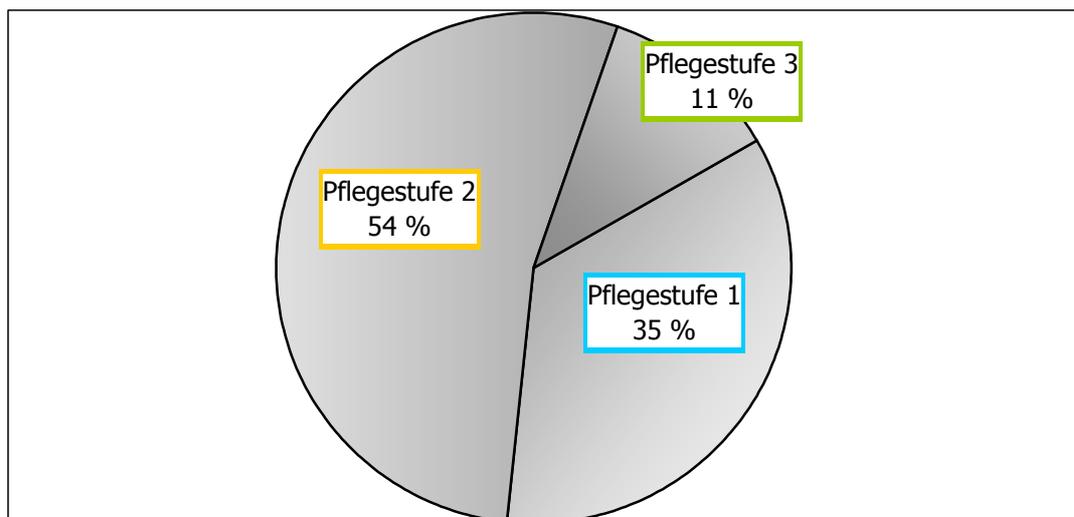
Tabelle 11: Kapazitäten der Pflegeheime und weiterer Wohnformen jeweils zum 31.12.

	2003	2004	2005
Wohngemeinschaften für Demente			2
Plätze			15
Pflegeheime	18	19	20
teilstationäre Plätze:			
Tagespflegeplätze	34	60	60
Kurzzeitpflegeplätze	86	102	102
Dauerpflegeplätze	2.126	2.315	2.434
Auslastung in %	93,9	94,2	92,2
Hospiz			16

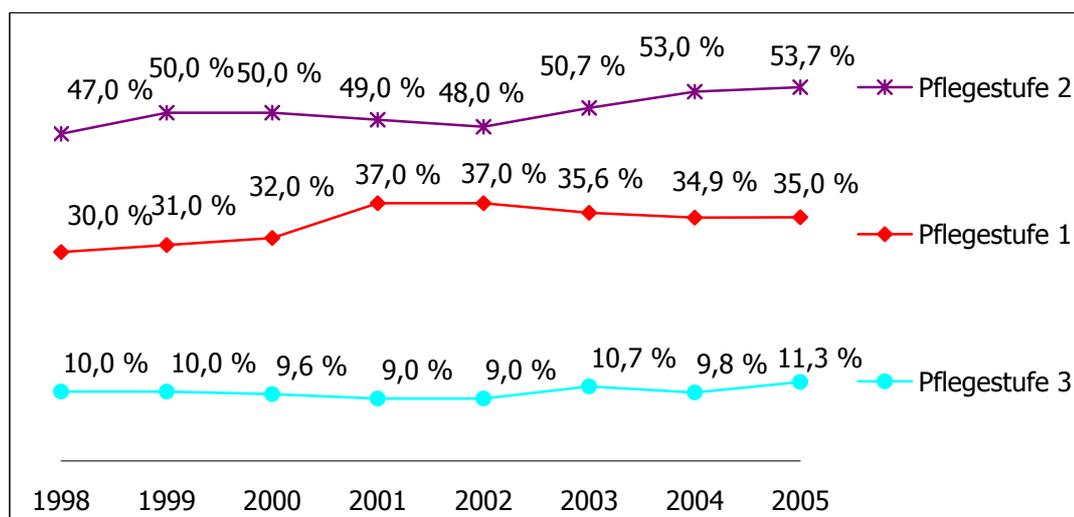
Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Seniorenhilfe, Behindertenhilfe

Seit 2005 gibt es zwei Wohngemeinschaften speziell für an Demenz Erkrankte. Sie werden von einem Pflegedienst bzw. einem Verein betreut.

Am 15.02.2005 nahm das stationäre Hospiz seine Arbeit auf. Es ist die einzige Einrichtung dieser Art im Regierungsbezirk Chemnitz.

Abbildung 19: Pflegestufen der Bewohner der Pflegeheime zum 31.12.2005

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Seniorenhilfe, Behindertenhilfe

Abbildung 20: Anteile der Pflegestufen der Bewohner von Pflegeheimen in den Jahren 1998 - 2005, jeweils zum 31.12.

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Seniorenhilfe, Behindertenhilfe

4.2.2 Begegnungsstätten für Senioren und Bürgertreffs

Tabelle 12: Einrichtungen für Senioren

	2003	2004	2005
geförderte Einrichtungen			
Bürgertreffs	4	4	5
Begegnungsstätten für Senioren	14	13	13
Ausgaben in €	503.185	518.960	522.343
Einrichtungen ohne kommunale Förderung (soweit im Sozialamt bekannt)	21	21	22

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Seniorenhilfe, Behindertenhilfe

4.3 Behindertenhilfe

Die Hilfen für behinderte Menschen nach dem SGB XII wurden bis zum 31.12.2005 zum großen Teil vom überörtlichen Sozialhilfeträger - dem Kommunalen Sozialverband - erbracht und finanziert. In kommunaler Zuständigkeit lagen die fachliche Stellungnahme zu Hilfen des überörtlichen Trägers sowie die ambulanten Hilfen (ohne ambulant betreutes Wohnen). Seit Beginn des Jahres 2006 sind allerdings mit der Novellierung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch hier Veränderungen eingetreten, die sich im nächsten Jahresbericht niederschlagen werden.

Wohnstätten und ambulant betreutes Wohnen

Der Anteil an ambulanten Wohnformen ist in Chemnitz beachtlich und ist insoweit das Ergebnis der seit Jahren durchgeführten, kontinuierlichen Beratungs- und Unterstützungstätigkeit des Sozialamtes und der freien Träger für behinderte Menschen.

Dieser Trend wird in den folgenden Jahren erheblich an Bedeutung gewinnen in Verbindung mit einer durchgängigen, an der Verselbständigung und Teilhabe der behinderten Menschen orientierten Fallsteuerung sowie der Gewährung von persönlichen Budgets. Hierzu wurden noch im Jahr 2005 die organisatorischen Grundlagen im Sozialamt geschaffen

Tabelle 13: Plätze in ambulant betreuten Wohnungen sowie in Wohnstätten und Heimen der Behindertenhilfe

ambulant betreutes Wohnen			
	2003	2004	2005
Heim GmbH für med. Betreuung, Senioren und Behinderte	48	50	55
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Chemnitz e. V.	28	30	30
Verein zur Integration psychosozial behinderter Menschen e. V.	61	60	60
Stadtmission Chemnitz e. V.	68	48	80
Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Chemnitz e. V.	12	7	4
gesamt	217	195	225

⁴ Dieses Angebot besteht nicht mehr.

Wohnheime und Wohnstätten			
	2003	2004	2005
Heim gGmbH für med. Betreuung, Senioren und Behinderte	208	218	227
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Chemnitz e. V.	41	41	41
Verein zur Integration psychosozial behinderter Menschen e. V.	32	28	36
ASB	32	32	32
gesamt	313	319	336

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Seniorenhilfe, Behindertenhilfe

Förder- und Betreuungsgruppen und Werkstätten für behinderte Menschen

Tabelle 14: Plätze in Werkstätten für Behinderte und Förder- und Betreuungsgruppen jeweils zum 31.12. des Jahres

	2003	2004	2005
Werkstattplätze			
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Chemnitz e. V.	386	394	413
Stadtmission Chemnitz e. V.	170	142	201
gesamt	556	536	614

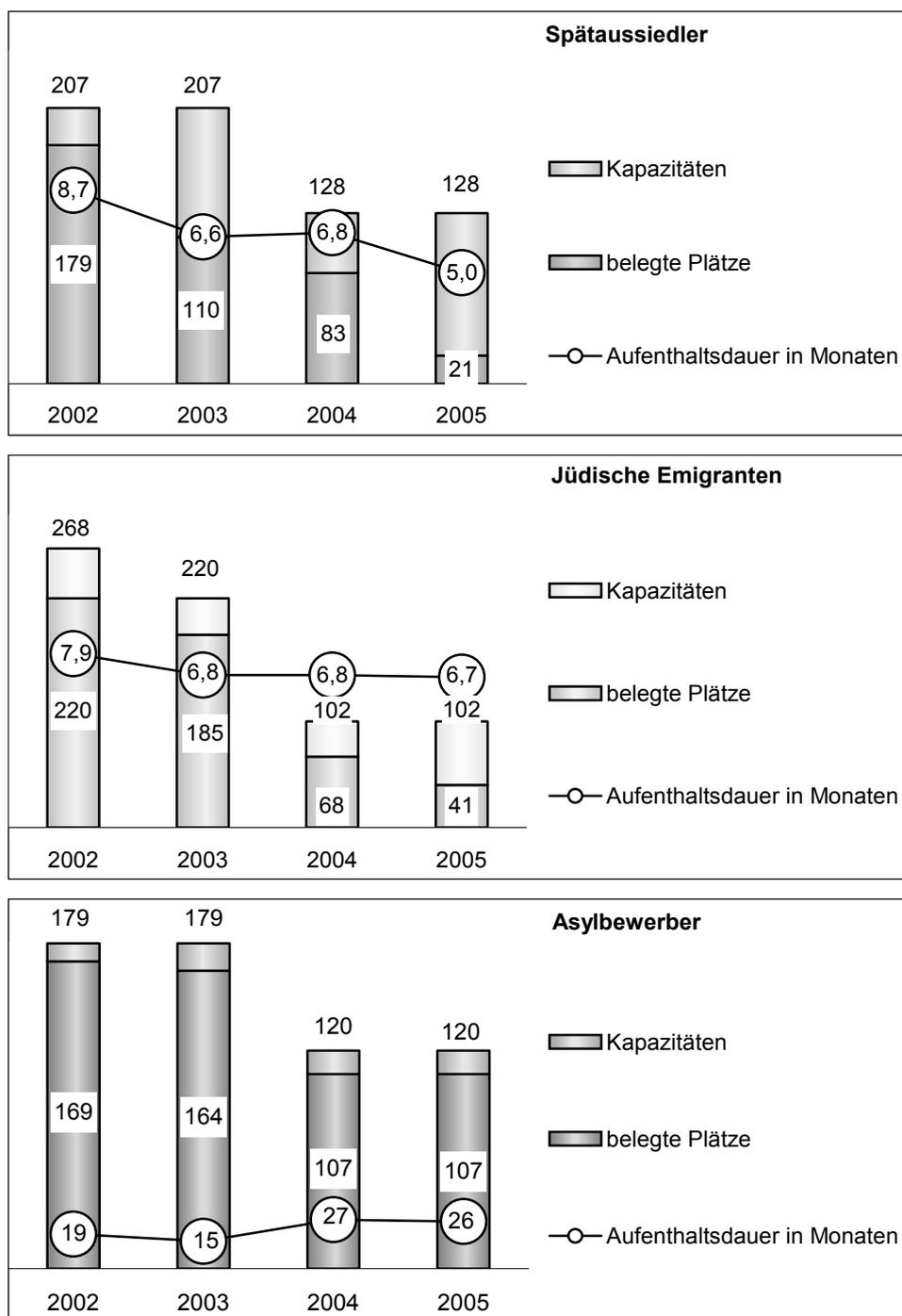
Plätze in Förder- und Betreuungsgruppen			
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Chemnitz e. V.	24	24	24
Stadtmission Chemnitz e. V.	24	24	24
gesamt	48	48	48

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Seniorenhilfe, Behindertenhilfe

4.4 Hilfe für Spätaussiedler, Flüchtlinge und sonstige ausländische Einwohner

4.4.1 Aufnahme von Spätaussiedlern, jüdischen Emigranten und Asylbewerbern

Abbildung 21: Entwicklung der Aufnahmekapazitäten im Jahresvergleich
(Stand 31.12. des Jahres)

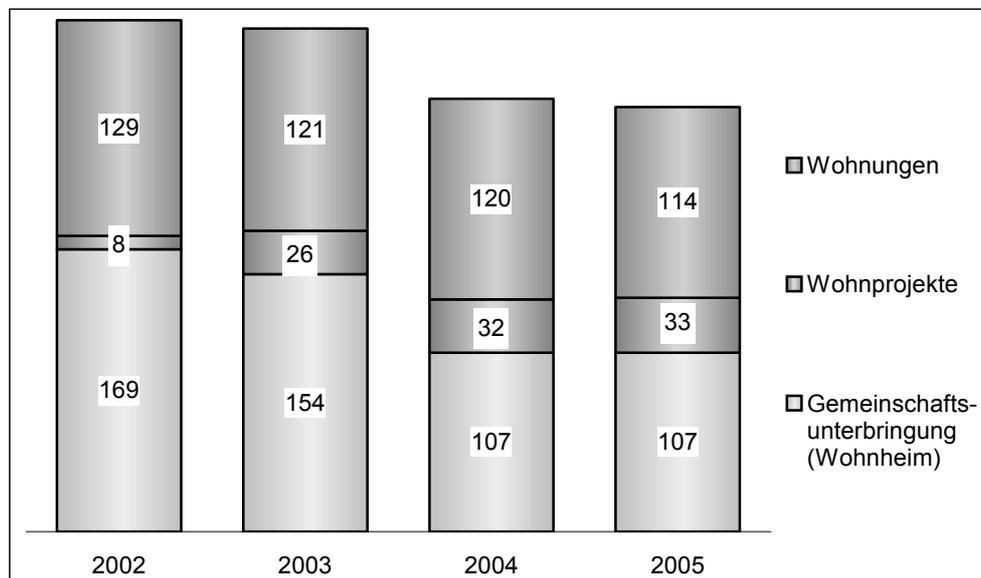


Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Seit Beginn des Jahres 2003 gingen die Aufnahmezahlen jüdischer Emigranten und Spätaussiedler deutlich zurück. Dementsprechend wurden die Aufnahmekapazitäten abgebaut, für die

jüdischen Emigranten beginnend 2003 und für die Spätaussiedler beginnend 2004. Nach der Übernahme des Hauses Müllerstr. 12 als Einrichtung für Migranten im Jahr 2004 konnte die Einrichtung Haydnstr. 40 geschlossen werden.

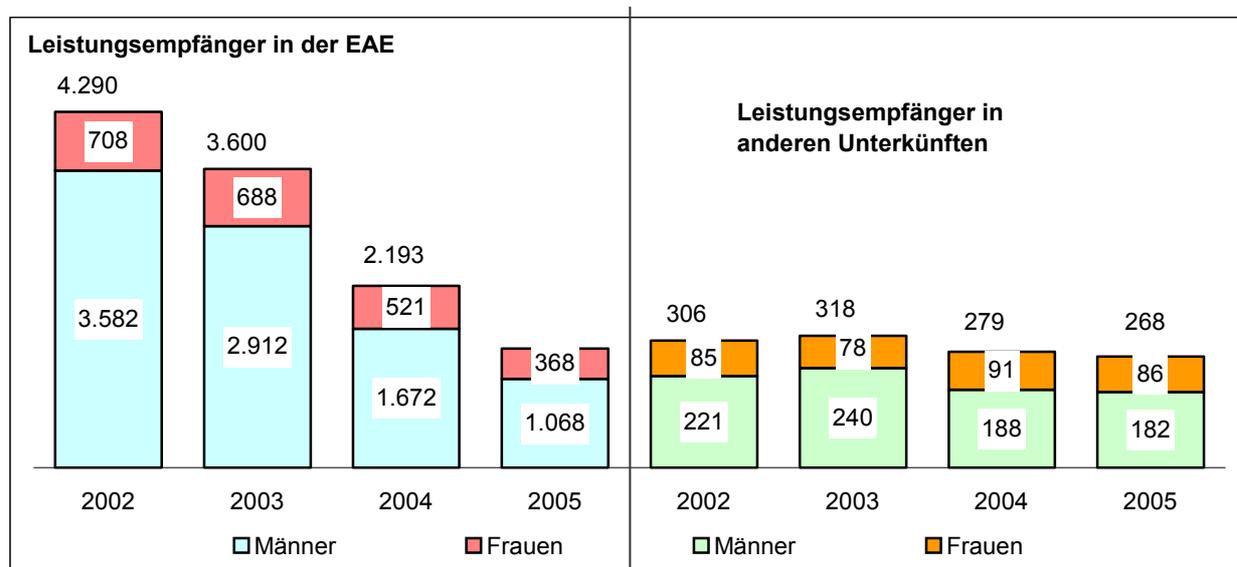
Abbildung 22: Plätze für Asylbewerber in verschiedenen Wohnformen außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

4.4.2 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Abbildung 23: Leistungsempfänger in der EAE und in anderen Unterkünften im Jahresvergleich



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

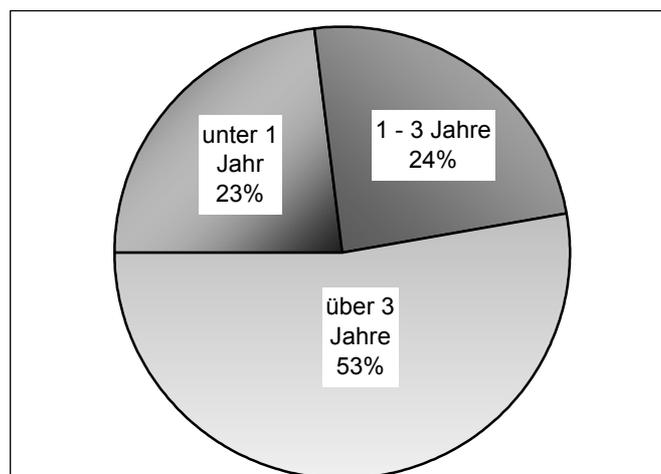
Die Aufnahmezahlen in der EAE Adalbert-Stifter-Weg gingen in den letzten Jahren kontinuierlich zurück. Im Gegensatz dazu blieb die Zahl der Asylbewerber in der Stadt Chemnitz relativ stabil.

Tabelle 15: Umfang der Leistungsgewährung an Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften und anderen Wohnformen im Jahresvergleich

	2003	2004	2005
Leistungen gesamt in T€	1.850	1.140	1.126
darunter Krankenleistungen in T€ ⁵	805	363	255
Leistungen pro Person/Jahr in T€	5,82	4,08	4,12

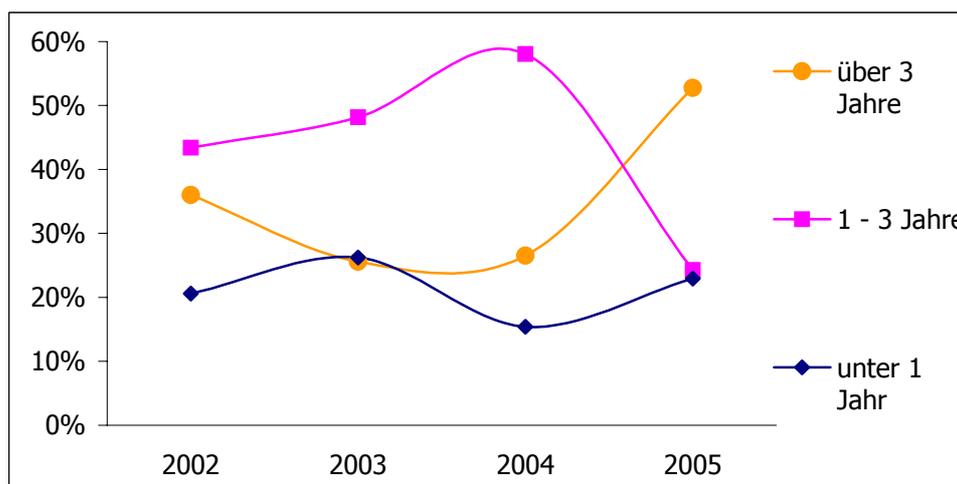
Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Abbildung 24: Dauer des Aufenthaltes von Asylbewerbern in Chemnitz zum 31.12.2005



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Abbildung 25: Dauer des Aufenthaltes von Asylbewerbern in Chemnitz im Jahresverlauf, jeweils zum 31.12.



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Die Dauer bis zum Abschluss des Asylverfahrens hat sich seit 2003 deutlich verlängert.

⁵ Leistungen zur Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen, in denen ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich Versorgung mit Arznei- und Verbandsmitteln erforderlich sind.

4.4.3 Leistungen nach der Garantiefondsrichtlinie des BMFSF ⁶

Tabelle 16: Leistungen des Garantiefonds im Jahresvergleich

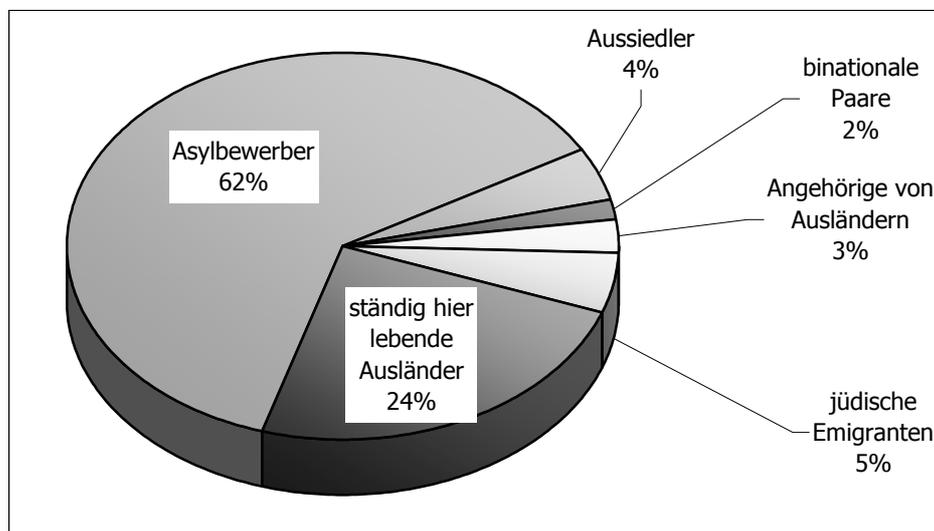
		2003	2004	2005
Garantiefonds gesamt	Personen	150	51	19
	Ausgaben in €	92.166	81.560	20.214
Hausaufgabenhilfe	Personen	103	wurde eingestellt	
	davon weiblich	51		
	Ausgaben in €	13.614		
Deutsch als Zweitsprache (DAZ)	Personen	47	51	19
	davon weiblich	16	24	11
	Ausgaben in €	78.552	81.560	20.214

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Im Jahr 2004 hat der Bund die Förderung der Hausaufgabenhilfe eingestellt, seit Ende des Jahres 2005 werden alle Leistungen des Garantiefonds nicht mehr gefördert. Deshalb konnten die Leistungen nicht mehr so in Anspruch genommen werden wie in den Vorjahren.

4.4.4 Angebote der Beratung und sozialen Betreuung ausländischer Einwohner

Abbildung 26: Zielgruppen der Beratung im Berichtszeitraum



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Schwerpunkte der Beratung sind Beratungen zu spezifischen ausländerrechtlichen Fragestellungen, Krisenintervention und die Vermittlung zu anderen Angeboten im Hilfesystem.

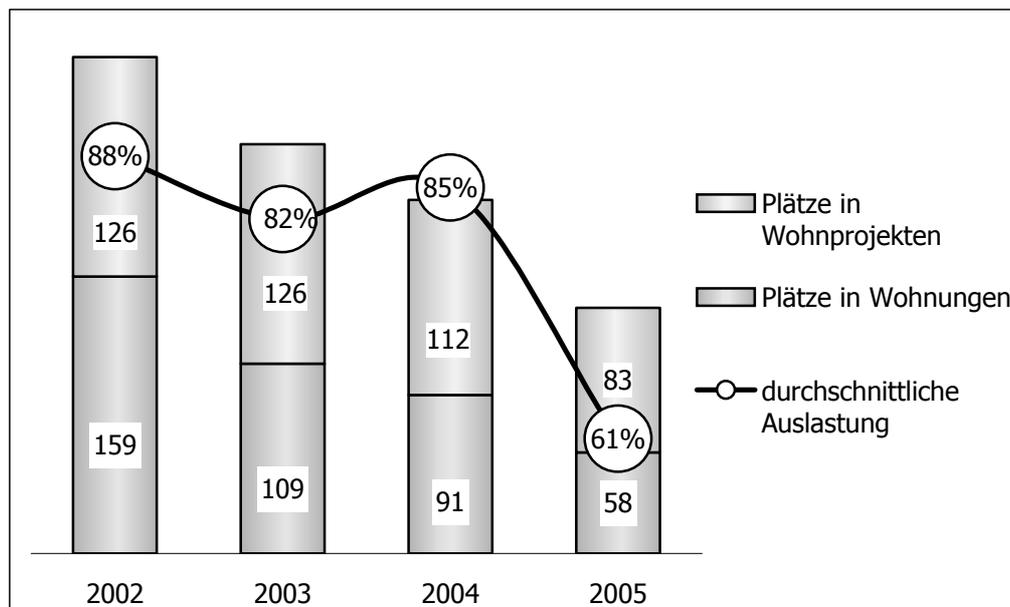
4.5 Hilfen für Wohnungslose

Hilfen für Wohnungslose kommen in Betracht, wenn aufgrund von Wohnungslosigkeit oder drohendem Wohnungsverlust bei der kommunalen Wohnungslosenhilfe um Unterstützung nachgesucht wird.

Dabei ist vorrangiges Ziel der Wohnungslosenhilfe die Verhinderung der Wohnungslosigkeit bei bekannt werden der Problemlage. Gelingt dies nicht und entsteht ein Unterbringungsbedarf, wird dem Betroffenen ein Clearingverfahren angeboten, bei dem die erforderlichen Hilfeangebote gemeinsam erarbeitet und vorbereitet werden. Durch eine konsequente Einführung des Clearingprozesses und eine damit einhergehende Hilfeplanung und –steuerung konnten Hilfen im Berichtszeitraum individueller und zielgenauer angeboten werden.

Insgesamt ist unter anderem durch diesen Prozessverlauf der Unterbringungsbedarf in Einrichtungen der Wohnungslosigkeit zurückgegangen. Sichtbares Zeichen dafür ist der Abbau der Unterbringungskapazitäten.

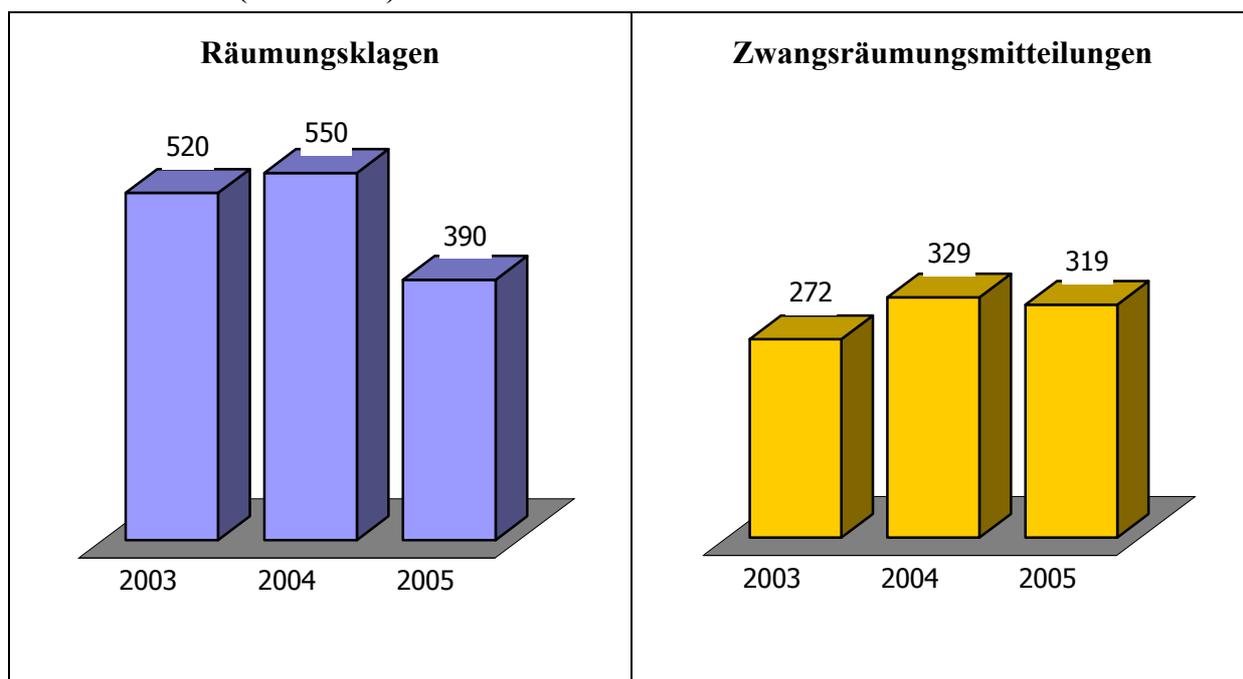
Abbildung 27: Kapazitäten zur Aufnahme und Betreuung von Wohnungslosen und ihre Auslastung 2002 bis 2005



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Die Informationen erreichen das Sozialamt dabei durch die Betroffenen selbst, freie Träger der Wohnungslosenhilfe oder die Mitteilungen der Gerichte nach § 34 Abs. 2 SGB XII.

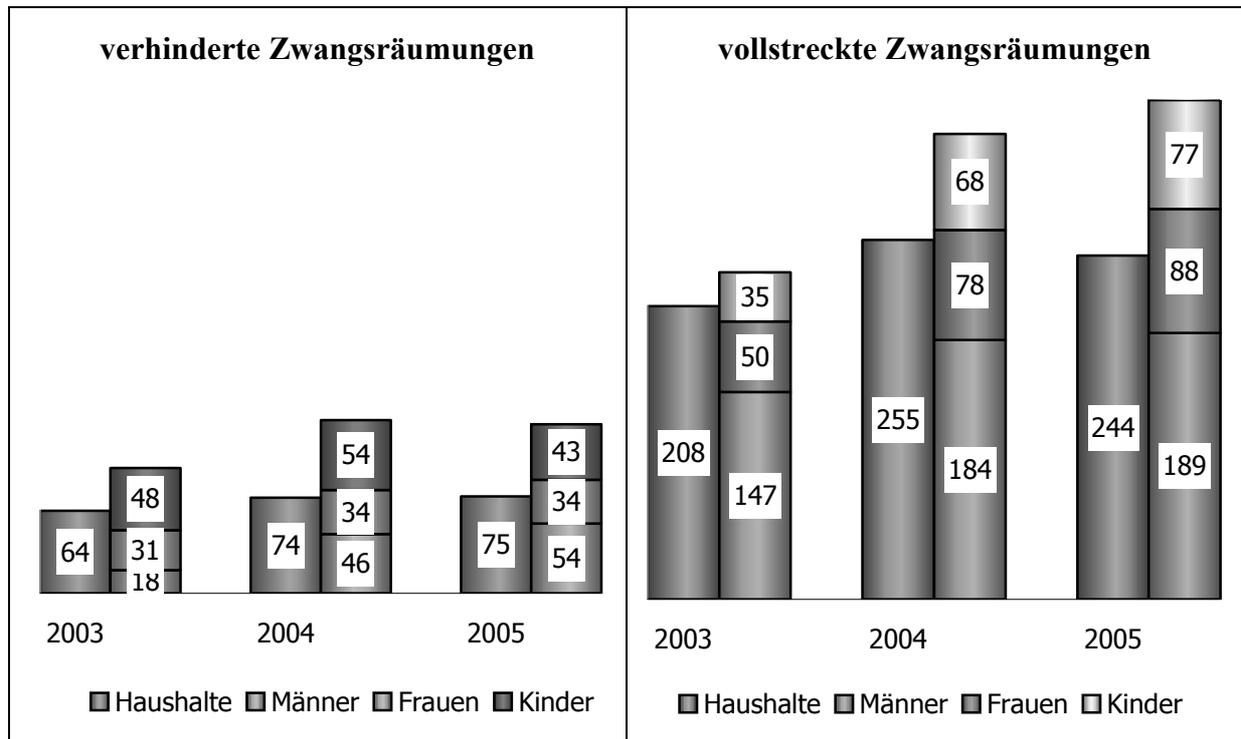
Abbildung 28: Räumungsklagen und Zwangsräumungsmitteilungen 2003 bis 2005 (Haushalte)



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Die Information über die ergangenen Zwangsräumungsmitteilungen erhält das Sozialamt ca. 4 Wochen vor dem Räumungstermin. Durch Begleichung der Mietschulden, Ratenzahlungsvereinbarungen oder einen Auszug kann die Räumung verhindert werden. Dieser Prozess wird von der präventiven Wohnungslosenhilfe begleitet.

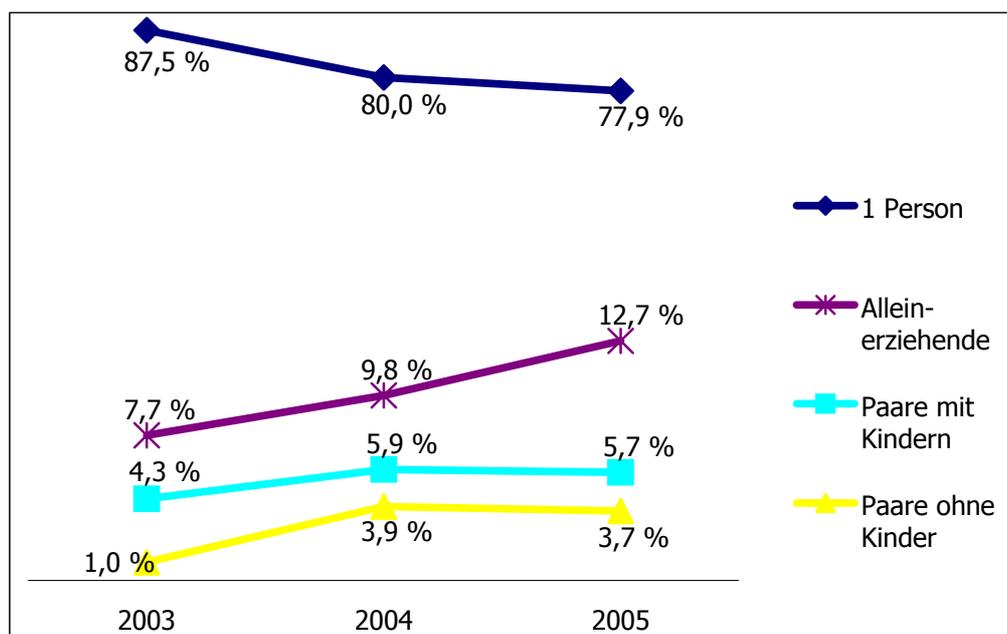
Abbildung 29: Durch das Sachgebiet soziale Integration verhinderte Zwangsräumungen sowie vollstreckte Zwangsräumungen 2003 bis 2005 (Haushalte und Personen)



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Obwohl die Zahl der vollstreckten Zwangsräumungen 2005 gegenüber 2004 zurückging, stieg die Zahl der betroffenen Personen weiterhin an. Wie aus Abbildung 30 zu erkennen ist, waren 2005 häufiger Haushalte mit mehr als einer Person von Zwangsräumung betroffen als 2003.

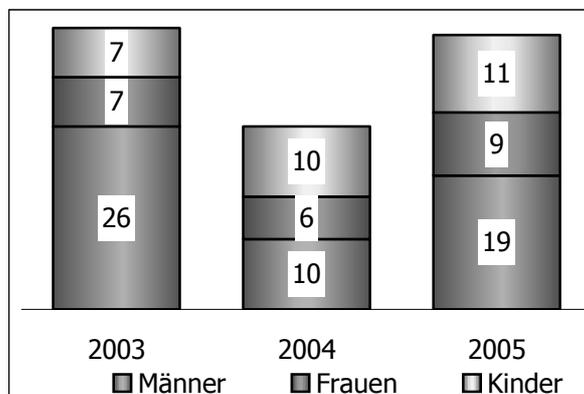
Abbildung 30: Familienstruktur der Haushalte mit vollstreckter Zwangsräumung 2003 bis 2005



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Im Berichtszeitraum wurden 11 % der Personen, die von einer Zwangsräumung betroffen waren, in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aufgenommen. Alle anderen Personen suchten selbständig eine Unterkunft.

Abbildung 31: Aufnahmen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nach vollstreckter Zwangsräumung 2003 bis 2005



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Nach Aufnahme in eine Einrichtung der Wohnungslosenhilfe beginnt ein Clearingprozess, (Dauer etwa zwei Monate) in dem mit den Klienten gemeinsam geklärt wird, welche Hilfe im jeweiligen Fall angemessen ist.

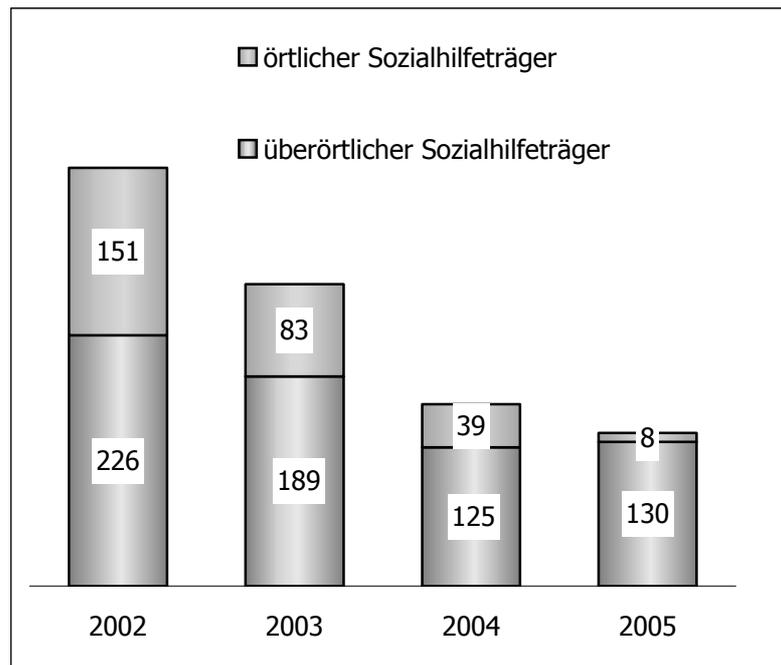
Tabelle 17: Neuaufnahmen und Abschlüsse von Clearingprozessen im Laufe des Jahres⁷

	2004	2005
Neuaufnahmen	157	130
davon Frauen	35	25
Abschlüsse	152	129
davon Frauen	37	24

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Nach Abschluss des Clearingprozesses erfolgt der Übergang in eine angemessene Hilfeform, wie z. B. das ambulant betreute Wohnen, eine Suchttherapie oder Pflegeeinrichtung.

⁷ In der jetzigen Form werden diese Prozesse seit September 2003 durchgeführt.

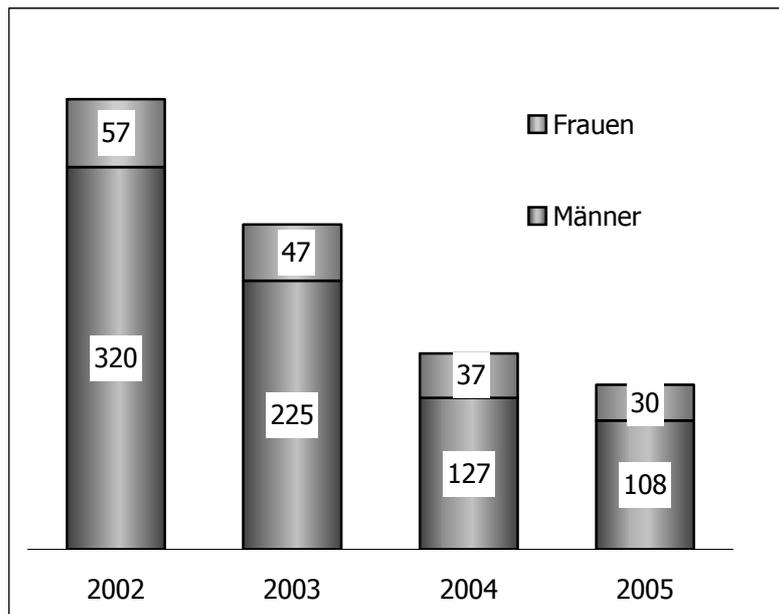
Abbildung 32: Bewilligte Hilfen für Wohnungslose nach Leistungsträger 2002 bis 2005

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Der örtliche Sozialhilfeträger ist zuständig für vorbeugende Leistungen und nachgehende Leistungen (anschließend an das ambulant betreute Wohnen) gemäß § 15 in Verbindung mit §§ 67 – 69 SGB XII.

Der überörtliche Sozialhilfeträger ist zuständig für ambulant betreutes Wohnen nach §§ 67 – 69 SGB XII.

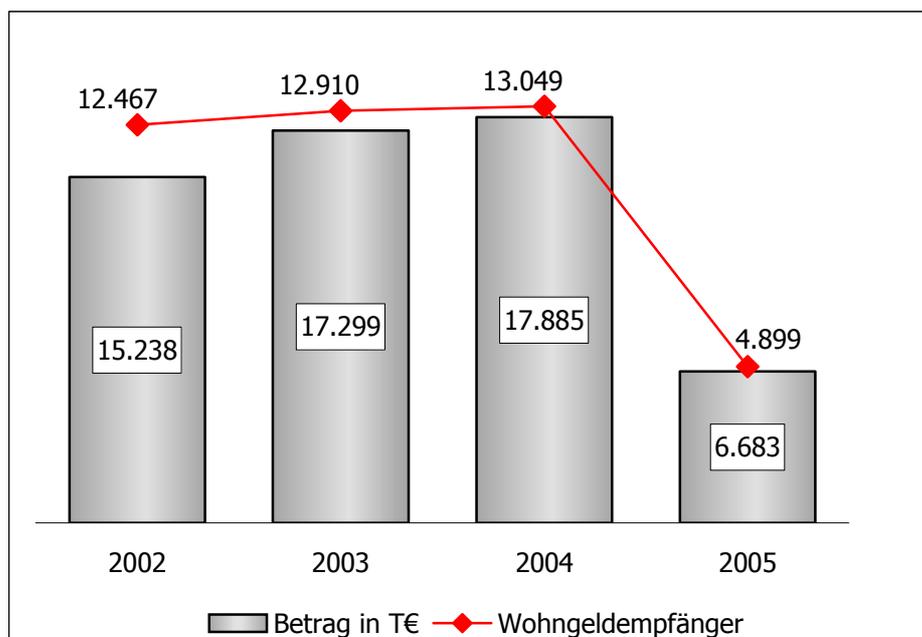
Die Zahl der bewilligten Hilfen kann nicht direkt in Beziehung gesetzt werden zur Zahl der abgeschlossenen Clearingprozesse: Nicht jeder, der einen Clearingprozess durchlaufen hat, benötigt eine weitergehende Hilfe, und nicht alle Empfänger von bewilligten Hilfen haben unmittelbar vorher einen Clearingprozess durchlaufen.

Abbildung 33: Bewilligte Hilfen für Wohnungslose nach Geschlecht 2002 bis 2005

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Der zurückgehende Bedarf spiegelt sich auch in der sinkenden Anzahl der bewilligten Hilfen wieder. Das Verhältnis von Frauen und Männern zeigt sich dabei unverändert.

4.6 Wohngeld und einkommensabhängige Zusatzförderung

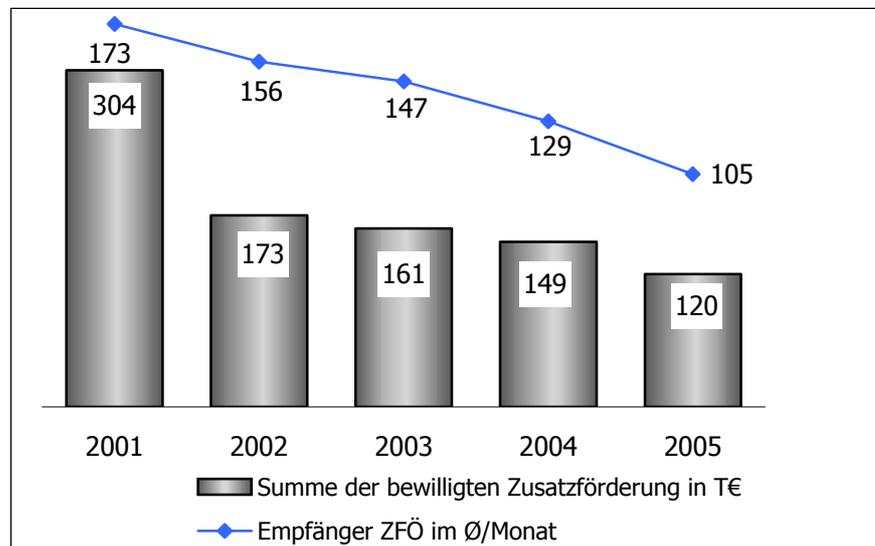
Abbildung 34: Durchschnittliche Zahl der Wohngeldempfänger (Haushalte) und Summe des gezahlten Wohngeldes 2002 bis 2005

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Wohngeld, sonstige Leistungen

Im Rahmen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) wurde auch das Wohngeldgesetz geändert. Seit 01.01.2005 sind Empfänger von Transferleis-

tungen, insbesondere nach den Sozialgesetzbüchern II und XII, vom Wohngeld ausgeschlossen, da die Kosten der Unterkunft in diesen Leistungen enthalten sind.

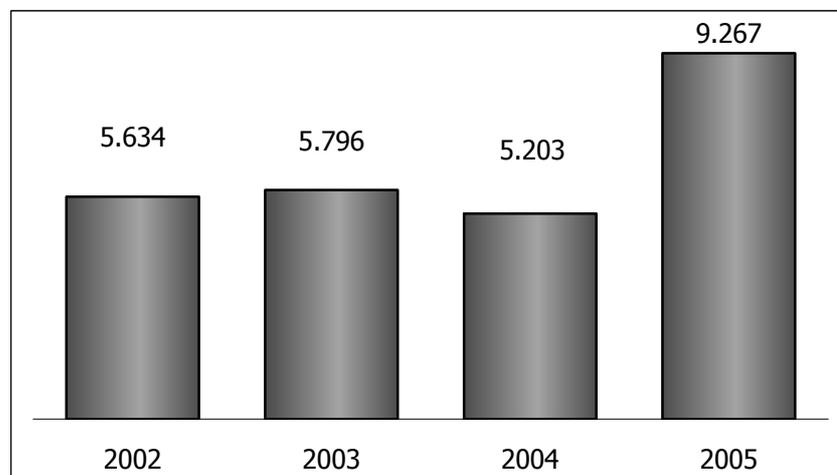
Abbildung 35: Durchschnittliche Zahl der Empfänger (Haushalte) und Ausgaben für einkommensabhängige Zusatzförderung (ZFÖ) 2002 bis 2005



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Wohngeld, sonstige Leistungen

4.7 Chemnitzpass⁸

Abbildung 36: Gesamtanzahl ausgegebener Chemnitzpässe jeweils zum 31.12.



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Wohngeld, sonstige Leistungen

Seit dem In-Kraft-Treten des SGB II werden die Chemnitzpässe deutlich häufiger in Anspruch genommen als bis Ende 2004, obwohl die Ermäßigung bei der Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs weggefallen ist. Sowohl das Verfahren zur Gewährung von Chemnitzpässen als auch die gewährten Ermäßigungen als freiwillige Leistung der Stadt wurden den neuen Rahmenbedingungen ab dem 01.01.2005 und dem damit einhergehenden deut-

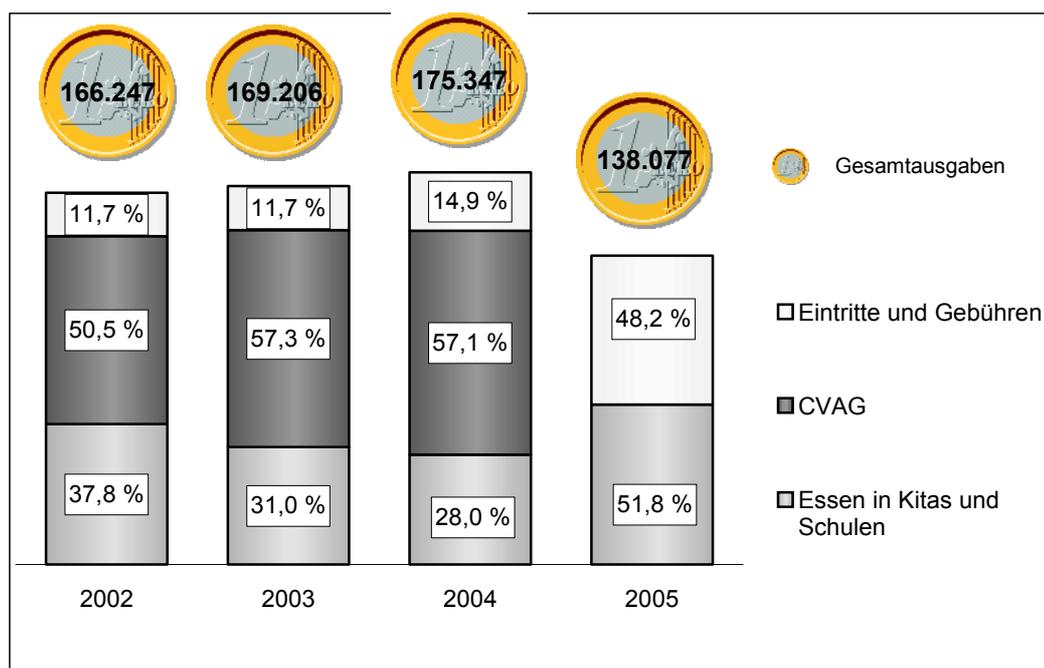
lich größeren Personenkreis mit Einkommen auf dem untersten Sozialleistungsniveau angepasst.

Tabelle 18: Ausgaben für Chemnitzpässe in €

	2002	2003	2004	2005
Essen für Kinder in Kitas und Schulen	62.825	52.524	49.025	71.491
CVAG	83.918	96.942	100.157	⁹
Ermäßigungen bei Gebühren, Eintritten usw.	19.504	19.740	26.165	66.586
Gesamtausgaben	175.347	169.206	175.347	138.077

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Wohngeld, sonstige Leistungen

Abbildung 37: Ausgaben für Chemnitzpässe und Anteile der verschiedenen Zuschüsse in den Jahren 2002 bis 2005



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Wohngeld, sonstige Leistungen

⁹ Seit der Eingliederung der CVAG in den Verkehrsverbund Mittelsachsen ist die Ermäßigung für Fahrkarten der CVAG entfallen.